

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Wilnsdorf im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Wilnsdorf	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Gemeinde Wilnsdorf	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Wilnsdorf

Managementübersicht

Die Haushaltslage der Gemeinde Wilnsdorf ist in den letzten Jahren geprägt von hohen negativen Jahresergebnissen. In den Jahren 2010 bis einschließlich 2016 (vorläufiges Jahresergebnis) schlossen die Haushalte mit Defiziten von insgesamt rund 22,4 Mio. Euro ab. Nur das Jahr 2013 stellt mit einem positiven Jahresergebnis von rund 3,14 Mio. Euro die Ausnahme dar. Die Gemeinde Wilnsdorf befindet sich seit dem Erlass des Nachtragshaushaltes 2009 in der Haushaltssicherung. Gemäß dem Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist der Haushaltsausgleich für das Jahr 2022 vorgesehen. Durch die Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird der Haushaltsausgleich bereits ab dem Jahr 2020 geplant.

Damit der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, muss die Gemeinde auf mögliche Haushaltsrisiken vorbereitet sein. Ein entscheidender Baustein bei der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Wilnsdorf sind die steigenden Erträge aus der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich damit Risiken für den Konsolidierungsprozess. Wie das strukturelle Ergebnis¹ zeigt, besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen ein Konsolidierungsbedarf von rund 1,4 Mio. Euro. Diesen gilt es auch in konjunkturell schwierigen Zeiten auszugleichen. Hierzu ist es erforderlich, weiterhin Konsolidierungsmöglichkeiten zu erkennen und diese auszuschöpfen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass sich Konsolidierungsmöglichkeiten z. B. aus erhöhten Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ergeben können. Die derzeit gültige Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde sieht vor, dass sich die Anteile der Beitragspflichtigen am unteren Rand des vom Städte- und Gemeindebundes NRW bestimmten Rahmens bewegen. Auch bei den Gebührenhaushalten sind noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. So könnten die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerte umgestellt werden. Auch sollte bei allen kostenrechnenden Einrichtungen eine kalkulatorische Verzinsung eingeführt werden.

Die im interkommunalen Vergleich noch durchschnittlichen Eigenkapitalquoten zeigen nicht den deutlichen Eigenkapitalverzehr der letzten Jahre auf. Mit Beginn des Jahres 2010 verfügte die Gemeinde noch über rund 69 Mio. Euro, das vorläufige Ergebnis 2016 eingerechnet Ende 2016 nur noch über rund 50 Mio. Euro. Auch wenn dies vergleichsweise eine noch gute Eigenkapitalausstattung darstellt, sollte dem weiteren Eigenkapitalverzehr dauerhaft entgegengewirkt werden.

Die Höhe der Schulden mit dem entsprechenden Kapitaldienst belastet auch den jährlichen Haushaltsausgleich. Positiv festzustellen ist, dass die Höhe der Schulden (Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich) von 2010 bis 2015 um

¹ Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Im Jahr 2015 gehörten hierzu Wechselkurseffekte aus Derivategeschäften.

rund zwei Mio. Euro zurückgegangen ist. Dies ist auf reduzierte Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung zurückzuführen. Negativ ist allerdings zu erkennen, dass sich die Liquiditätskredite zum 30. Juni 2018 um rund 5,3 Mio. Euro auf 23,5 Mio. Euro erhöht haben. Auch die Höhe der Gesamtverbindlichkeiten (einschließlich der Gemeindepflichten) liegt im interkommunalen Vergleich im oberen Viertel.

Als weiteren Punkt haben wir die Vermögensstruktur der Gemeinde betrachtet, aus der sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben können. Bei der Altersstruktur verschiedener Gebäudegruppen haben wir festgestellt, dass aufgrund der bilanziellen Werte nicht damit zu rechnen ist, dass in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen anstehen. Dagegen ist das Straßenvermögen (ohne Grund und Boden) seit 2010 von 57,0 auf 41,9 Mio. Euro gesunken.

Für den Erhalt des bilanziellen Verkehrsvermögens müssten jährlich ca. 3,1 Mio. Euro investiert werden. Diese Summe wird bei der Gemeinde Wilnsdorf mit ca. 260.000 Euro bei Weitem nicht erreicht. Hier entsteht ein Werteverzehr, dem nur mit reinen Unterhaltungsmaßnahmen nicht entgegengewirkt werden kann. Die Gemeinde sollte daher die vorgeschriebene körperliche Inventur nachholen und in die Verkehrsflächen investieren. Die investiven Maßnahmen sollten dann auch durch entsprechende Beiträge der Anlieger refinanziert werden (nach Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz).

Im Rahmen der Prüfung der offenen Ganztagschule (OGS) wurde positiv festgestellt, dass die Gemeinde im interkommunalen Vergleich einen niedrigen Fehlbetrag je OGS-Schüler erzielt. Durch den niedrigen Ressourceneinsatz wird der kommunale Haushalt entlastet. Allerdings wurde bisher noch keine rechtlich vorgeschriebene Kooperationsvereinbarung mit dem Förderverein abgeschlossen. Auch eine erforderliche Elternbeitragsatzung liegt bisher nicht vor. Die Kooperationsvereinbarung und Elternbeitragsatzung werden nach Aussage der Gemeinde schnellstmöglich erstellt. Da der Vorstand des Fördervereines sich aus Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Wilnsdorf zusammensetzt, wurde auf mögliche Risiken hingewiesen (Interessenskonflikte im Zusammenhang mit den Landesmitteln, Insichgeschäft § 181 BGB). Diese Risiken wurden durch eine interne Dienstanweisung bereits behoben und eine Satzungsänderung im Förderverein ist vorgesehen und zugesagt.

Bei den Schulsekretariatsstellen konnte nur ein geringfügiges Stellenpotenzial festgestellt werden. Bei sich verändernden Schülerzahlen sollten die benötigten Stellenanteile regelmäßig bemessen werden. Die Schülerbeförderungskosten sind im interkommunalen Vergleich niedrig. Hier profitiert die Gemeinde von der guten Anbindung an den ÖPNV.

Unter dem Thema Sport betrachten wir die Sporthallen, Sportplätze und Spiel- und Bolzplätze. Die Gemeinde Wilnsdorf hält mehr Sporthallen vor, als sie für den Schulsport benötigt. Der rechnerische Überhang von fast vier Halleneinheiten lässt sich aber wirtschaftlich nur dann einsparen, wenn ein Schulstandort geschlossen würde. Die Sporthallen werden neben dem Schulsport durch die örtlichen Vereine intensiv genutzt. Darüber hinaus stehen den Vereinen weitere Sporthallen zur Verfügung, die durch den Schulsport nicht genutzt werden. Für diese freiwillige Leistung sollte die Gemeinde die Vereine in angemessener Art an den Kosten beteiligen. Nur durch die Vereine genutzte Sporthallen könnten auch an diese komplett übertragen werden.

Die in der Gemeinde vorhandenen sechs Sportanlagen für den Fußball sind langfristig an die Sportvereine verpachtet. Damit erreicht die Gemeinde bei der wirtschaftlichen Betrachtung ein niedriges Kennzahlenergebnis. Mit dieser Verfahrensweise wird der kommunale Haushalt entlastet. Diese Verfahrensweise kann im interkommunalen Vergleich als gutes Beispiel dienen.

Bei der Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze unterschreitet die Gemeinde Wilnsdorf den Benchmark. Damit erreicht sie auch hier ein gutes Ergebnis. Bei einigen Spielplätzen wird der Bauhof bei der Grünflächenpflege durch ehrenamtliche Helfer unterstützt. Damit tragen diese auch zu dem guten Gesamtergebnis bei.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

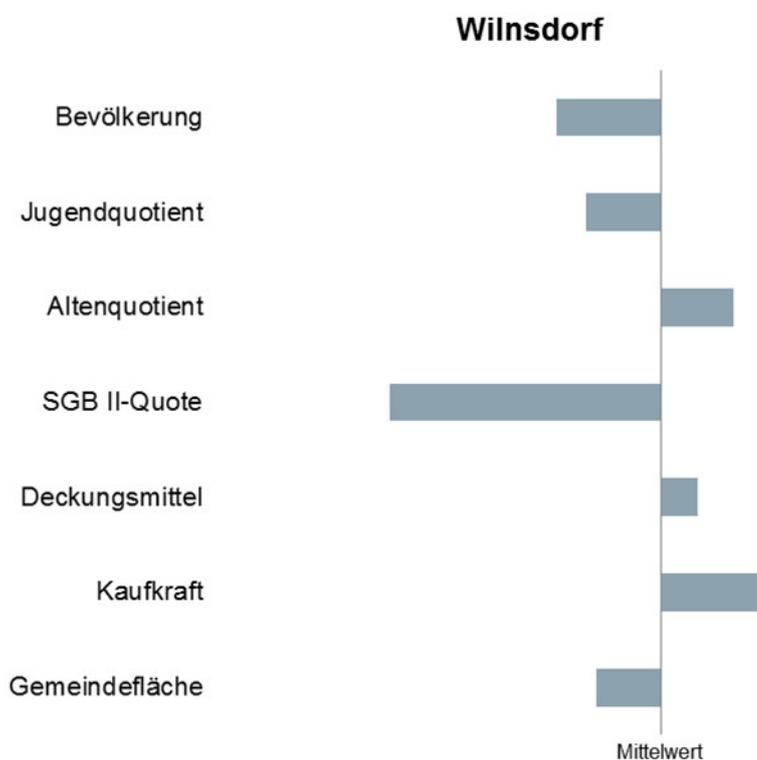
KIWI

Haushaltssituation		2
Beiträge und Gebühren		2
Offene Ganztagschule		2
Schulsekretariate		4
Sport		4
Spiel- und Bolzplätze		4
Verkehrsflächen		2

➔ Ausgangslage der Gemeinde Wilnsdorf

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Wilnsdorf. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen². Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die Strukturmerkmale zur Bevölkerung zeigen einen durch IT.NRW prognostizierten Bevölkerungsrückgang, einen niedrigen Jugendquotienten (Anteil der Jugendlichen unter 20 Jahren an der Bevölkerung von 20 bis unter 65 Jahren) und einen erhöhten Altenquotienten (Personen ab 65 Jahren an der Bevölkerung von 20 bis unter 65 Jahren). Diese Strukturmerkmale können als eher belastend angesehen werden.

Der Verlauf der Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahr 1975 zeigt einen Anstieg von 17.696 Einwohnern bis zum Jahr 1998 auf einen Höchststand von 21.777 Einwohnern. Ab dem Jahr 1999 ging die Einwohnerzahl in kleinen Schritten bis zum Jahr 2014 auf 20.132 Einwohner zurück. Erstmals im Jahr 2015 konnte wieder eine Steigerung festgestellt werden (auf 20.512

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Einwohner). Dieser Anstieg ist sowohl durch die natürliche Bevölkerungsbewegung (weniger Gestorbene, mehr Geborene) als auch durch einen Wandungsplus entstanden (mehr Zu- als Fortgezogene). Der vermehrte Zuzug hängt unter anderem mit der Flüchtlingsbewegung zusammen. Laut Auskunft der Verwaltung wird daraus voraussichtlich kein dauerhafter Bevölkerungsanstieg entstehen. Dies bestätigt auch, dass im Jahr 2016 die Einwohnerzahl wieder auf 20.389 zurückgegangen ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass der starke prognostizierte Rückgang für das Jahr 2040 auf 17.986 Einwohner nicht in dieser Höhe eintreten wird.

Grund zu der Annahme ist, dass die vor einigen Jahren erschlossenen Baugebiete in dem Ortsteil Obersdorf und in der Kerngemeinde Wilnsdorf bis auf ein Grundstück alle vermarktet sind. In der Baulückenbörse der Gemeinde Wilnsdorf sind die noch freien Grundstücke aus allen Ortsteilen aufgeführt. Erschlossen werden sollen zwei weitere Baugebiete in den Ortsteilen Flammersbach und Rinsdorf. Darüber hinaus sind noch weitere fünf Baugebiete zukünftig vorgesehen.

Der im interkommunalen Vergleich hohe Altenquotient wird unter anderem auf die auf dem Gemeindegebiet befindlichen drei Alten- und Pflegewohnheime zurückgeführt. Der niedrige Jugendquotient ist auf zurückgehende Zahlen bis ca. 2004 zurückzuführen. Seitdem konnte der starke Rückgang der Einwohnerzahlen unter drei Jahren gebremst werden. In den letzten Jahren sind die Zahlen wieder angestiegen. Für die Jugendlichen sieht die Gemeinde die Angebote als ausreichend an. Die Nähe zu dem Oberzentrum Siegen mit vielen Angeboten für Jugendliche macht die richtige Auswahl schwierig. Durch das im Kreisgebiet Siegen-Wittgenstein gültige Schülerticket können Schüler auch außerhalb der Schulzeiten kostenfrei den ÖPNV nutzen, um Angebote der Stadt Siegen in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen mussten in den vergangenen Jahren drei Grundschulen geschlossen werden. Trotzdem verfügt die Gemeinde mit vier Grundschulen, einer Haupt- und einer Realschule sowie einem Gymnasium über ein Schulangebot, in dem alle Schulabschlüsse erreicht werden können. Laut Auskunft der Verwaltung sind die Schulgebäude in die Jahre gekommen und in Teilen sanierungsbedürftig. Den räumlichen Anforderungen von Betreuung und Inklusion fehlen in den Grundschulen teilweise Flächen. Die Gemeinde führt daher eine „360-Grad-Betrachtung“ mit einem externen Anbieter durch, um die vorhandenen Mängel aufzulisten. Die Gebäude sollen zukunftsfähig aufgestellt werden.

Die gute Arbeitsplatzsituation führt zu der niedrigen SGB II-Quote. In der Gemeinde besteht fast Vollbeschäftigung, was auch zu einer niedrigen ALG II-Quote führt. In dieses Bild passt die überdurchschnittliche Kaufkraft, mit der sie innerhalb des Kreises Siegen-Wittgenstein an erster Stelle liegen (Stand: Juli 2018)³. Viele Einwohner verfügen über ihr eigenes Eigenheim, was sich auch in den überdurchschnittlich vielen Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern niederschlägt⁴.

Das Gemeindegebiet mit elf Ortsteilen wird als kompakt angesehen (Entfernung Nord-Süd, Ost-West). Die Gemeinde verfügt über vier Siedlungsschwerpunkte: Wilnsdorf, Rudersdorf, Niederdielfen und Wilgersdorf. In diesen ist der Lebensmitteleinzelhandel vor Ort. Topografisch sind

³ https://www.ihk-siegen.de/fileadmin/user_upload/Konjunktur_Arbeitsmarkt_und_Statistik/Kaufkraft_und_Umsatzkennziffern_sowie_Einzelhandelszentralitaeten_2018.pdf

⁴ <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunale-berichte/sozialbericht>

sie durch die Berge und Täler benachteiligt. Positiv ist die Lage an der A45 mit eigener Anschlussstelle. Ein Bahnanschluss besteht im Ortsteil Rudersdorf.

Die elf Ortsteile haben eine eigene Identität. Die Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern klappt gut und hat positive Effekte. Um die Ortsteile weiterzuentwickeln, wurde Anfang 2018 mit einem neuen Projekt gestartet: ein „Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) der Gemeinde Wilnsdorf“. Ziel dieses Konzeptes ist es, eine „Gesamtstrategie für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und der einzelnen Ortsteile aufzustellen“. Mit diesem Konzept verbunden ist die Hoffnung, dass für alle Ortsteile Ideen zusammengetragen werden, damit sich die Ortsteile weiterentwickeln.

Die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit ist auch in der Gemeinde Wilnsdorf stark ausgeprägt. Dies zeigte sich bei der Bewältigung der Flüchtlingsbewegung. Die Flüchtlinge konnten in den zuvor geschlossenen drei Grundschulen untergebracht werden, da diese noch nicht anderweitig genutzt oder vermarktet wurden. Zusätzlich wurde noch weiterer Wohnraum angemietet, von dem die Gemeinde sich zwischenzeitlich aber wieder trennen konnte. Die Grundschulen sowie weitere Gebäude der Gemeinde werden aktuell für die Unterbringung noch genutzt. Von den zum 30. September 2018 vorhandenen 331 Flüchtlingen wohnen 188 Personen in eigenen Wohnungen und 143 Personen in gemeindeeigenen Unterkünften (Ratssitzung vom 30. September 2018, Drucksachen-Nr. 197/2018).

Anfang des Jahres 2018 wurde im Ausschuss für Familie und Soziales ein „Integrationskonzept für die in der Gemeinde Wilnsdorf lebenden Flüchtlinge“ vorgestellt, welches auch beschlossen wurde (Drucksachen-Nr. 35/2018). In verschiedenen Themenfeldern wurde aufgezeigt, welche Maßnahmen der Integration durchgeführt werden können. Dabei handelt es sich nicht unbedingt nur um neue Maßnahmen, denn die Integrationsarbeit wird schon seit längerem durchgeführt. Diese sollen nun strukturierter und gegebenenfalls „belebter“ werden. Der Arbeitskreis Asyl und der runde Tisch werden die Gemeinde weiterhin bei diesen Maßnahmen begleiten.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch die gpaNRW wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Die Empfehlungen wurden den Fachbereichen zur Verfügung gestellt und dort bearbeitet. Der Prüfungsbericht wurde an die Politik weitergegeben.

Einige Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt. Beispielhaft werden folgende genannt:

- Realsteuerhebesätze anheben,
- kalkulatorische Verzinsung bei den Gemeindewerken eingeführt und Gewinnabführung an die Gemeinde,
- Gebührenkalkulation Bestattungswesen überarbeitet,
- Winterdienstgebühr wurde eingeführt,
- Schulstandorte konzentriert.

Eine weitere Handlungsempfehlung, die Straßenausbaubeiträge nach dem KAG anzuheben, war politisch nicht umzusetzen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI⁵, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Wilnsdorf stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

⁵ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Wilnsdorf wurde in Zeit von Januar bis November 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Wilnsdorf hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Wilnsdorf überwiegend das Vergleichsjahr 2016, im Berichtsteil Finanzen das Vergleichsjahr 2015. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltes
Finanzen	Thomas Malek
Schulen	Stefan Görden
Sport und Spielplätze	Bernd Hesselbach
Verkehrsflächen	Bernd Hesselbach

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Herne, den 02. April 2019

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Heinrich Josef Baltes

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Wilnsdorf im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	6
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	16
Schulden	17
Vermögen	20
→ Haushaltssteuerung	22
Kommunaler Steuerungstrend	22
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	23
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	24
Beiträge	24
Gebühren	25
Steuern	27
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	29
Pensionsrückstellungen	29
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	31

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Wilnsdorf hat zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Im Jahr 2008 konnte mit Hilfe der Ausgleichsrücklage ein fiktiv ausgeglichene Haushalt darstellt werden. Seit dem Erlass des Nachtragshaushaltes 2009 besteht für die Gemeinde Wilnsdorf die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Für die Jahre 2010 und 2011 wurde das HSK nicht genehmigt. Durch die Gesetzesänderung der Gemeindeordnung NRW war es der Gemeinde ab 2012 möglich, eine Genehmigung zu erhalten. Ab 2012 konnte für jedes Haushaltsjahr eine rechtskräftige Haushaltssatzung erlassen werden. 2018 musste die Gemeinde aufgrund sinkender Gewerbesteuererträge eine Nachtragssatzung aufstellen. Gemäß HSK ist der Haushaltsausgleich ab 2022 vorgesehen.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Wilnsdorf waren im Betrachtungszeitraum mit Ausnahme von 2013 negativ. Die Fehlbeträge lagen zwischen 1,6 und 6,6 Mio. Euro beziehungsweise minus 101 und minus 302 Euro je Einwohner. Damit gehörte die Gemeinde überwiegend zum Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Fehlbeträgen. Im Durchschnitt seit 2010 lag das Jahrergebnis bei minus 2,7 Mio. Euro. Teilweise sind die Jahresergebnisse durch Sondereffekte geprägt. Hierzu gehörten insbesondere die Auflösungen und Zuführungen im Bereich der Drohverlustrückstellungen. Bei dem durch die gpaNRW ermittelten strukturellen Ergebnis sind solche Effekte bereinigt. Zudem sind für schwankungsanfällige Positionen wie die Gewerbesteuer die Durchschnittsergebnisse der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt. Das strukturelle Ergebnis beträgt 2015 minus 1,4 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht ein Konsolidierungsbedarf.

Plan-Ergebnisse

Die Gemeinde Wilnsdorf hat unter anderem wegen einer negativen Entwicklung bei der Gewerbesteuer im Frühjahr 2018 eine Nachtragssatzung für das laufende Haushaltsjahr erlassen. Für 2018 geht die Gemeinde nunmehr von einem Fehlbetrag von 3,1 Mio. Euro aus. Damit ist das Defizit im Vergleich zur ursprünglichen Planung um 2,5 Mio. Euro angestiegen. Gemäß der Nachtragssatzung 2018 soll 2020 erstmals ein Haushaltsausgleich gelingen. Den ab 2022 gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich würde die Gemeinde Wilnsdorf demnach zwei Jahre früher erreichen. Die Ergebnisse 2021 und 2022 sind ohne Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem HSK leicht defizitär. Mit den geplanten Konsolidierungsmaßnahmen soll das Ergebnis 2022 mit einem geringen Überschuss von 2.688 Euro abschließen. Die Plandaten der mittelfristigen Ergebnisplanung sind jedoch mit Risiken für den Haushalt verbunden. Bei den Risiken handelt es sich um allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Diese können sich aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Darüber hinaus-

gehende zusätzliche Risiken sind nicht ersichtlich. In der Vergangenheit hat die Gemeinde ihre Haushalte eher vorsichtig geplant.

Eigenkapital

Die Gemeinde Wilnsdorf verfügt aktuell mit rund 51,2 Mio. Euro noch über eine gute Eigenkapitalausstattung. Seit dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01. Januar 2008 hat sich ihr Eigenkapital jedoch um ca. 30 Mio. Euro verringert. Ende 2015 kann die Gemeinde Wilnsdorf eine Eigenkapitalquote 1 von 32,5 Prozent ausweisen. Damit liegt die Gemeinde leicht unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. In den kommenden Jahren plant die Gemeinde zunächst mit weiteren Fehlbeträgen, die ab 2020 in einem ausgeglichenen Haushalt münden sollen. Dieses setzt jedoch voraus, dass die risikobehafteten Plandaten weitestgehend eintreten werden.

Schulden

Die Schulden der Gemeinde Wilnsdorf haben sich seit 2010 von 55,3 auf 53,4 Mio. Euro im Jahr 2015 reduziert. Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 15,7 auf 11,4 Mio. Euro zurückgegangen sind. Auch die Liquiditätskredite konnten im Betrachtungszeitraum von 20,0 auf 18,2 Mio. Euro Ende 2015 reduziert werden. Dadurch haben sich die Verbindlichkeiten insgesamt von 39,9 auf 34,8 Mio. Euro reduziert. Dies entspricht einem Rückgang von 13 Prozent. Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde leicht überdurchschnittlich. Die Gemeinde Wilnsdorf verfügt jedoch über hohe Gesamtverbindlichkeiten. Diese resultieren aus den hohen Fremdkapitalquoten der Gemeindewerke Wilnsdorf.

Aktuell ist die finanzielle Entwicklung im Gegensatz zur landesweiten Tendenz negativ. Zum 30. Juni 2018 haben sich die Liquiditätskredite auf 23,5 Mio. Euro erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere deutlich geringere Gewerbesteuererträge, die sich seit 2017 im Haushalt bemerkbar machen.

Die Gemeinde muss erhebliche Anstrengungen unternehmen, um den dynamischen Zuwachs der Liquiditätskredite zu stoppen. Die Gemeinde profitiert wie alle anderen Kommunen mit hohen Liquiditätskrediten besonders von dem historisch niedrigen Zinsniveau. Das Problem sind damit derzeit nicht die Zinsaufwendungen, sondern die notwendigen Anstrengungen, um den Liquiditätskreditbestand zu reduzieren.

Vermögen

Im Bereich der Gebäude ist sowohl die Altersstruktur als auch die bilanzielle Vermögenslage der Gemeinde Wilnsdorf unauffällig. Ein Investitionsstau ist grundsätzlich nicht erkennbar. Laut Angaben der Verwaltung besteht bei der Substanz vieler kommunaler Gebäude aber hoher Handlungsbedarf. Insbesondere im energetischen Bereich sind Investitionen erforderlich.

Beim Straßenvermögen macht sich der in den vergangenen Jahren spürbare Werteverzehr auch bilanziell bemerkbar. Das Vermögen hat sich zwischen 2010 und 2015 von 57 auf unter 42 Mio. Euro verringert. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt damit bei rund 65 Prozent. Die Ge-

meinde wird in den kommenden Jahren erhebliche Reinvestitionen vornehmen müssen, um den Erhalt der Infrastruktur dauerhaft gewährleisten zu können.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Wilnsdorf mit dem Index 2.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die bereinigten Jahresergebnisse verschlechtern sich zwischen 2010 und 2022. Dies ist im kommunalen Steuerungstrend zu erkennen. Die für 2020 und 2022 geplanten positiven Jahresergebnisse resultieren primär aus den höheren Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern. Diese konjunkturabhängigen Erträge haben großen Einfluss auf den dauerhaften Haushaltsausgleich der Gemeinde Wilnsdorf. Sie unterliegen einem allgemeinen Haushaltsrisiko.

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Gemeinde Wilnsdorf auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Die Gemeinde Wilnsdorf setzt sich mit möglichen Risikofaktoren in Ansätzen auseinander. Diese werden unter anderem in den Haushaltsplänen sowie den Lageberichten der Jahresabschlüsse thematisiert. Der in 2017 und 2018 eingetretene Einbruch der Gewerbesteuer hat die Gemeinde dazu veranlasst, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele des HSK weiterhin darstellen zu können.

Darüber hinaus beschränkt die Gemeinde ihre Risikovorsorge im Wesentlichen darauf, vorsichtig zu planen. Durch zusätzliche Maßnahmen, die in ihrem Einflussbereich liegen, könnte sie jedoch ungeplante Ergebnisverschlechterungen begrenzen, wenn nicht sogar kompensieren. Voraussetzung ist, dass sich Rat und Verwaltung systematisch mit den Risikofaktoren auseinandersetzen. Sollten Risiken eintreten, könnten im Voraus erörterte Handlungsoptionen umgesetzt werden.

Die Gemeinde sollte daher weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten und umsetzen, um die eigene Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen. Andernfalls steigt das Risiko, in den kommenden Jahren die Ziele des HSK nicht erreichen zu können. Auf vorhandene Möglichkeiten geht die gpaNRW unter anderem im Kapitel Beiträge und Gebühren ein.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) hat die Gemeinde Wilnsdorf noch weitreichende Möglichkeiten, Mehreinnahmen zu erzielen. Die Gemeinde hat in ihrer KAG-Satzung überwiegend Beitragssätze festgelegt, die am unteren Rand des Korridors der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes liegen.

Die Gemeinde Wilnsdorf sollte auch wegen der angespannten Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung die Beitragssätze nach § 8 KAG erhöhen. Es sollte - unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung - tendenziell das Niveau der Höchstsätze oder eine Annäherung zu den Höchstsätzen angestrebt werden. Generell ist wie bisher konsequent zu prüfen, ob für Straßenbaumaßnahmen Beiträge nach § 8 KAG erhoben werden können.

Gebühren

Die Gemeinde Wilnsdorf berechnet die kalkulatorischen Abschreibungen in den kostenrechnenden Einrichtungen einheitlich und unverändert auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Gemeinde sollte die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens erreicht werden.

Daneben sollte die Gemeinde bei allen kostenrechnenden Einrichtungen eine kalkulatorische Verzinsung einführen, die sich am zulässigen Höchstsatz orientiert. Dieser liegt aktuell bei etwa sechs Prozent.

Der Betriebszweig Abwasser der Gemeindewerke Wilnsdorf berücksichtigt in der Gebührenkalkulation einen Betrag in Höhe von rund 0,7 Mio. Euro für die Verzinsung des Eigenkapitals. Wesentlicher Bestandteil dieses Eigenkapitals ist das bei der Gründung der Gemeindewerke durch die Gemeinde eingebrachte Stammkapital in Höhe von 7,7 Mio. Euro. Das Stammkapital soll nun mit einem Jahreszins in Höhe von 6,0 Prozent verzinst werden. Damit kann Die Gemeinde ihre Erträge um 460.000 Euro steigern.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Wilnsdorf mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	festgestellt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2018	bekannt gemacht			HPI

Die in der Nachtragssatzung des Haushaltes 2018 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung sowie den verlängerten Zeitraum des HSK bis einschließlich 2022 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*
Jahresergebnis	-6.259	-6.591	-3.220	3.138	-2.030	-2.748	-1.522
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	3.138	1.107	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	62.676	56.085	52.865	52.865	52.865	51.225	49.703
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	9,1	10,5	5,7	keine Verringerung	keine Verringerung	3,1	3,0
Fehlbetragsquote in Prozent	9,1	10,5	5,7	pos. Ergebnis	3,6	5,1	3,0

*vorläufiges Ergebnis

Die gpaNRW nimmt den Verwendungsbeschluss vorweg. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-884	-3.103	-416	18	-57	-122
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	18	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	48.819	45.716	45.301	45.301	45.261	45.140
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	1,8	6,4	0,9	keine Verringerung	0,1	0,3
Fehlbetragsquote in Prozent	1,8	6,4	0,9	pos. Ergebnis	0,1	0,3

Die Gemeinde Wilnsdorf plant ihren Haushalt zunächst ohne die Konsolidierungsmaßnahmen aus dem HSK. Diese werden nachrichtlich ergänzt und verbessern die jeweiligen Jahresergebnisse. Eine Zuordnung zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten erfolgt nicht. Die Konsolidierungsmaßnahmen führen zu folgenden Jahresergebnissen:

Jahresergebnisse inkl. der Maßnahmen aus dem HSK in Tausend Euro (Plan)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-884	-3.103	-371	208	318	3

Die Gemeinde Wilnsdorf sollte in zukünftigen Haushaltsplänen die Verbesserungen aus dem HSK unmittelbar in die Ergebnisrechnung einfließen lassen.

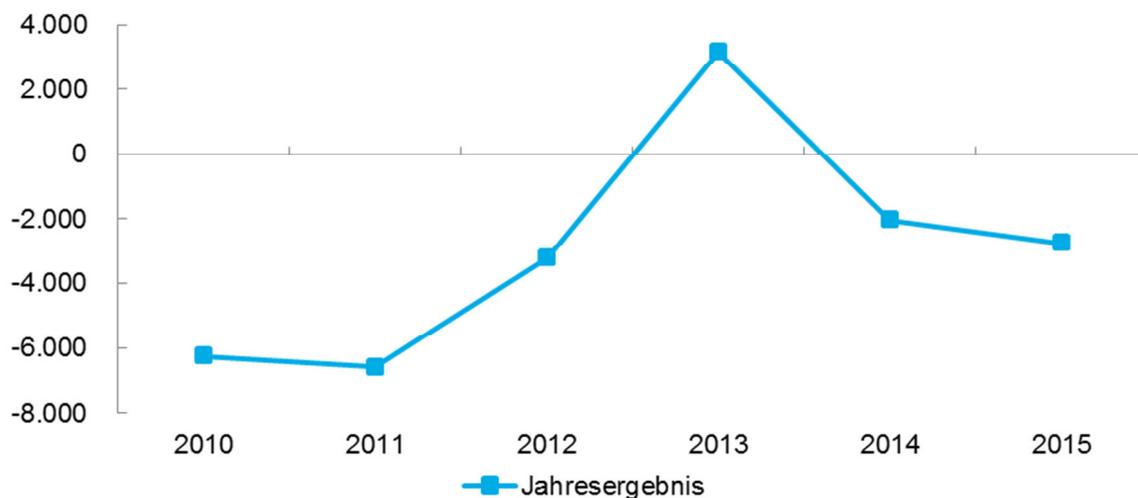
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ausgeglichener Haushalt									
fiktiv ausgeglichener Haushalt									
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage									
HSK genehmigt			X	X	X	X	X	X	X
HSK nicht genehmigt	X	X							

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Gemeinde Wilnsdorf in Tausend Euro



Mit Ausnahme des Jahres 2013 sind alle Jahresergebnisse im Betrachtungszeitraum negativ ausgefallen. Die Ursachen für das einzige positive Ergebnis 2013 sind vielfältig. Die Gewerbesteuererträge fielen mit über elf Mio. Euro deutlich höher als in allen anderen Jahren aus. Weiter hat die Gemeinde durch die Auflösung von Rückstellungen zusätzliche 1,8 Mio. Euro generiert. Daneben wurde im Rahmen des HSK die Grundsteuer B von 404 auf 450 Prozent angehoben.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-134	-596	585	-44	-114	-41	26	142

Im interkommunalen Vergleich gehört die Gemeinde Wilnsdorf im Vergleichsjahr 2015 zu dem Viertel der Kommunen mit dem schlechtesten Jahresergebnis je Einwohner. Die Defizite lagen mit Ausnahme des Jahres 2013 in allen Jahren unter dem jeweiligen Mittelwert. Im Durchschnitt aller Jahre lag das Defizit der Gemeinde Wilnsdorf bei minus 144 Euro je Einwohner.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2014

Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-82	-602	562	-86	-178	-85	13	87

Das Gesamtjahresergebnis der Gemeinde Wilnsdorf liegt im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Im Durchschnitt aller Jahre seit 2010 lag das Defizit bei minus 132 Euro je Einwohner.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Im Jahr 2015 gehörten hierzu Wechselkurseffekte aus Derivategeschäften.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Wilnsdorf	
Jahresergebnis	-2.748
./. Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz	9.527
./. Bereinigungen Sondereffekte	-2.902
= bereinigtes Jahresergebnis	-9.372
+ Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	7.954
= strukturelles Ergebnis	-1.418

→ **Feststellung**

Das strukturelle Ergebnis 2015 beträgt minus 1,4 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen das nachhaltige Konsolidierungserfordernis der Gemeinde Wilnsdorf. Die negativen Jahresergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit weitere Konsolidierungspotenziale zu generieren.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Wilnsdorf ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Wilnsdorf plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2022 einen ausgeglichenen Haushalt. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 entspricht dies einer Ergebnisverbesserung von 1,4 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2015	Planergebnis 2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer**	9.752	8.360	-1.392	-2,2
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern**	10.333	14.914	4.580	5,4
Schlüsselzuweisungen**	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne Finanzausgleich)*	2.053	2.499	445	2,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen*	732	1.192	460	7,2
Sonstige ordentliche Erträge	2.252	806	-1.446	-13,7
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	4.863	6.332	1.469	3,8

	Strukturelles Ergebnis 2015	Planergebnis 2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	6.967	9.630	2.663	4,7
Bilanzielle Abschreibungen*	5.024	4.226	-798	-2,4
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit**	1.476	616	-860	-11,7
Allgemeine Kreisumlage**	11.873	13.229	1.356	1,6
Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)*	2.241	3.295	1.054	5,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen*	1.512	2.273	761	6,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	4.983	454	-4.529	-29,0

* Rechnungsergebnis des Jahres 2015

** Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015

Gewerbesteuer

Der Hebesatz wurde zuletzt 2016 von 450 auf 475 Hebesatzpunkte erhöht. Aktuell sind weitere Hebesatzerhöhungen nicht geplant. Die Gemeinde Wilnsdorf musste ihre geplanten Erträge nach unten korrigieren und eine Nachtragssatzung erlassen. Für 2018 plant die Gemeinde mit 6,3 Mio. Euro und damit rund drei Mio. Euro weniger als ursprünglich angesetzt. Die Gemeinde kann damit von der landesweit positiven Gewerbesteuerentwicklung nicht profitieren und setzt für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung folgerichtig auch keine Orientierungsdaten an. Zwischen 2010 und 2016 lagen die Erträge aus der Gewerbesteuer bei durchschnittlich 9,8 Mio. Euro. Seit 2017 ist eine deutlich rückläufige Tendenz erkennbar. Es bleibt abzuwarten, ob die Erträge in den kommenden Jahren das Niveau der vergangenen Jahre erreichen. Ein zusätzliches Planungsrisiko ist aufgrund der rückläufigen Ansätze nicht erkennbar.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinde erwartet eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 6,1 Prozent bezogen auf den Mittelwert 2011 bis 2015. Damit sind für 2021 um 4,1 Mio. Euro höhere Erträge geplant. Auf die Einkommensteuer entfällt mit 3,3 Mio. Euro der wesentliche Zuwachs. Dies entspricht einem jährlichen Anstieg von 5,4 Prozent, bei der Umsatzsteuer beträgt er 9,1 Prozent. Die Gemeinde hat bei der Haushaltsplanung ab 2018 die Steigerungsraten der Orientierungsdaten zur Berechnung des Haushaltsansatzes 2018 herangezogen.

Die gemeindlichen Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer hängen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können daher von der Gemeinde nicht gesteuert werden. Ein Wachsen der Wirtschaftsleistung und steigende Steuereinnahmen können nicht dauerhaft erwartet werden. Dies zeigt auch der Einbruch 2009 und 2010. Insofern bergen die Planwerte für diese wichtigen Ertragspositionen ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinde Wilnsdorf hat letztmalig im Jahr 2010 Schlüsselzuweisungen erhalten. Seitdem gilt die Gemeinde als abundant. Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung wurden daher keine Schlüsselzuweisungen eingeplant. Durch die deutlich sinkenden Gewerbesteuererträge 2017 und 2018 könnte die Gemeinde im Jahr 2019 wieder Schlüsselzuweisungen erhalten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne Finanzausgleich)

Die Erträge steigen im Vergleich zum Jahr 2015 (2,1 Mio. Euro) bis zum Jahre 2022 auf 2,5 Mio. Euro. Ursächlich für die Steigerungen sind die in den vergangenen Jahren erheblich gestiegenen Zuweisungen des Landes für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber. Bei dieser Ertragsposition ist kein Risiko erkennbar.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind im Haushaltsplanentwurf 2018 mit einem Wert von 0,8 Mio. Euro für den gesamten Planungszeitraum veranschlagt. Gegenüber dem Ist-Ergebnis aus 2015 entspricht dies einem Rückgang von 64 Prozent. Unter dieser Position werden häufig die im laufenden Haushaltsjahr eingetretenen Sondereffekte verbucht. Diese sind vielfach nicht planbar, besonders die Höhe nicht. In der Gemeinde Wilnsdorf wurden insbesondere die Auflösungen aus Drohverlustrückstellungen hier verbucht. Auch aufgrund der deutlich geringeren Planansätze ist letztendlich ein zusätzliches Risiko nicht zu erkennen.

Personalaufwendungen

Auf Basis des Rechnungsergebnisses 2015 ermittelt sich bis 2022 ein durchschnittlich jährlicher Anstieg von 3,8 Prozent. Dies ist ein im Vergleich zu anderen Kommunen hoher Wert. In der Planung steigen die Ansätze jährlich um rund 2,0 Prozent. Damit setzt die Gemeinde höhere Steigerungen an als die Orientierungsdaten des Landes es vorgeben. Ein zusätzliches Risiko ist aus Sicht der gpaNRW demnach nicht vorhanden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen kontinuierlich an. Die Gemeinde hat die Steigerungen nach dem Orientierungsdatenerlass berücksichtigt. Deutlich höhere Aufwendungen entstehen unter anderem durch Maßnahmen des Förderprogramms „Gute Schule“. Die Gemeinde setzt beispielsweise für die Sanierung der Toilettenanlagen rund 0,2 Mio. Euro an. Ein zusätzliches Risiko ist anhand der Plandaten nicht ersichtlich.

Bilanzielle Abschreibungen

Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2015 (5,0 Mio. Euro) sinken die bilanziellen Abschreibungen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung um 0,8 Mio. Euro. Dies liegt insbesondere

an den geringen Investitionen in das Infrastrukturvermögen. Einige Straßenabschnitte erreichen ihr bilanzielles Laufzeitende, sodass zukünftig keine Abschreibungen anfallen. Bei den geplanten Aufwendungen ist daher kein Risiko festzustellen.

Gewerbsteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Die Aufwendungen steigen entsprechend der geplanten Gewerbesteuer im Referenzzeitraum und den für die Umlagen anzuwendenden Vervielfältigern. Die Erhöhungszahl für den Vervielfältiger der Gewerbsteuerumlage wird durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt. Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen zum 31. Dezember 2019. Eine Nachfolgeregelung ist nicht in Sicht. Dementsprechend hat das Land in den aktuellen Orientierungsdaten den Kommunen an die Hand gegeben, die Erhöhungszahlen auf null zu setzen. Dem ist die Gemeinde Wilnsdorf in ihrer Haushaltsplanung gefolgt.

Allgemeine Kreisumlage

Es existieren zahlreiche Einflussfaktoren, die eine Planung der Kreisumlage für die Kommunen unsicher werden lassen. Der Umlagebedarf des Kreises oder die Entwicklung der Steuerkraft im übrigen Kreisgebiet können schwer vorhergesagt werden. Bei der Prüfung hat die gpaNRW hier einen unveränderten Anteil der Gemeinde Wilnsdorf an der Steuerkraft der Kommunen im Kreis Siegen-Wittgenstein unterstellt. Für 2018 ist der Umlagebedarf des Kreises gestiegen. Durch die ebenfalls gestiegenen Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen konnte der festgelegte Hebesatz gesenkt werden. Die Gemeinde geht bei ihrer Planung daher von rückläufigen Ansätzen aus. Diese hängen unmittelbar mit den geringeren Erträgen aus der Gewerbesteuer zusammen. Ein zusätzliches Planungsrisiko ist daher nicht erkennbar. Ein allgemeines Risiko ist nicht auszuschließen.

Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)

Die bereinigten Transferaufwendungen lassen die allgemeine Kreisumlage, die Gewerbsteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit außer Acht. Es handelt sich im Wesentlichen um Zuweisungen für laufende Zwecke sowie Sozialtransferaufwendungen. Hierunter fallen beispielsweise die Aufwendungen für den Asylbereich. Hier kalkuliert die Gemeinde ebenfalls mit steigenden Aufwendungen. Das Gesamtvolumen 2022 liegt um 1,1 Mio. Euro über dem Jahresergebnis 2015. Ein zusätzliches Risiko ist nicht zu erkennen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ab 2017 mit 2,1 bis 2,3 Mio. Euro veranschlagt. Dies entspricht gegenüber dem Ergebnis 2015 einer Erhöhung von 0,6 bis 0,8 Mio. Euro. Ursächlich sind insbesondere die als Sondereffekte eingestuft, vielfach höheren Aufwendungen. Ein Planungsrisiko ist nicht erkennbar.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Gemeinde rechnet ab 2018 mit steigenden Zinsaufwendungen. Diese werden sich in der Planung von 180.000 Euro auf 454.000 Euro im Jahr 2022 erhöhen. Das Ist-Ergebnis 2015 wird maßgeblich von erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit den Zinsoptimierungsgeschäften beeinflusst. Diesen Sondereffekt hat die die gpaNRW bei der Analyse des strukturellen Ergebnisses und der Beurteilung der Plandaten bereinigt. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ist nicht erkennbar.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Wilnsdorf ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Kriterien. Auf Basis des Haushaltsplanes 2018 sind bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung festzustellen. Dabei handelt es sich ausschließlich um allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Darüber hinausgehende zusätzliche Risiken sind nicht ersichtlich. Ein entscheidender Baustein bei der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Wilnsdorf sind die steigenden Erträge aus der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich damit Risiken für den Konsolidierungsprozess.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital 1	62.676	56.085	52.865	56.003	53.972	51.225
Eigenkapital 2	116.234	108.129	103.093	106.223	103.645	99.490
Bilanzsumme	176.715	172.874	168.182	164.930	160.097	157.737
Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote 1	35,5	32,4	31,4	34,0	33,7	32,5
Eigenkapitalquote 2	65,8	62,5	61,3	64,4	64,7	63,1

* Eigenkapital 1= Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage, Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

** Eigenkapital 2 = Eigenkapital 1 + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Der im Betrachtungszeitraum kontinuierliche Rückgang des Eigenkapitals 1 um 11,5 Mio. Euro resultiert aus den defizitären Jahresabschlüssen. Die Bilanzsumme hat sich sogar um 19 Mio. Euro verringert. Ursächlich hierfür ist der Werteverzehr, der nicht durch entsprechende Investitionen gedeckt wurde. Alleine im Bereich des Straßenvermögens ist ein Rückgang von über 15 Mio. Euro entstanden. Durch die rückläufige Bilanzsumme sind die Eigenkapitalquoten geringfügiger gesunken als es der Eigenkapitalverzehr vermuten lässt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	32,5	-14,3	71,6	33,8	23,5	34,9	43,5	141
Eigenkapitalquote 2	63,1	9,9	91,1	68,5	60,3	71,3	79,4	141

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2014

	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	27,4	0,6	63,5	32,1	23,8	33,6	40,1	88
Gesamteigenkapitalquote 2	56,3	31,1	91,9	66,7	57,7	69,0	77,6	88

→ Feststellung

Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Wilnsdorf hat sich seit 2010 deutlich verringert. Sofern die Jahresergebnisse 2017 bis 2019 wie geplant negativ ausfallen, wird das Eigenkapital in den nächsten Jahren weiter sinken. Aktuell weist die Gemeinde noch durchschnittliche Eigenkapitalquoten aus.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.650	14.871	13.838	13.069	12.233	11.359
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.020	23.163	22.977	21.310	17.919	18.179
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.421	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	6	1.165	1.090	830	684
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	878	1.537	0	0	2.138	897

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	1.906	2.574	3.316	1.515	1.068	3.724
Verbindlichkeiten gesamt	39.880	42.151	41.296	36.984	34.188	34.843
Rückstellungen	15.262	17.184	17.986	16.414	17.132	18.337
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	198	340	817	417	289	194
Schulden gesamt	55.340	59.675	60.099	53.815	51.608	53.374
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.922	2.070	2.039	1.831	1.698	1.699

Die Schulden der Gemeinde Wilnsdorf haben sich seit 2010 von 55,3 auf 53,4 Mio. Euro reduziert. Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 15,7 auf 11,4 Mio. Euro zurückgegangen sind. Auch die Liquiditätskredite konnten im Betrachtungszeitraum von 20,0 auf 18,2 Mio. Euro reduziert werden.

Dadurch haben sich die Verbindlichkeiten insgesamt von 39,9 auf 34,8 Mio. Euro. reduziert. Dies entspricht einem Rückgang von 13 Prozent. Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde leicht überdurchschnittlich. Durch den Anstieg der Rückstellungen um rund drei Mio. Euro ist die Schuldenreduzierung gering ausgefallen.

Aktuell ist die finanzielle Entwicklung im Gegensatz zur landesweiten Tendenz wieder negativ. Zum 30. Juni 2018 haben sich die Liquiditätskredite auf 23,5 Mio. Euro erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere deutlich geringere Gewerbesteuererträge, die sich seit 2017 im Haushalt bemerkbar machen.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.699	73	6.141	1.415	617	1.141	2.058	141

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Wilnsdorf liegen über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Durch die seit 2016 steigenden Liquiditätskredite nimmt der Abstand zum Mittelwert kontinuierlich zu.

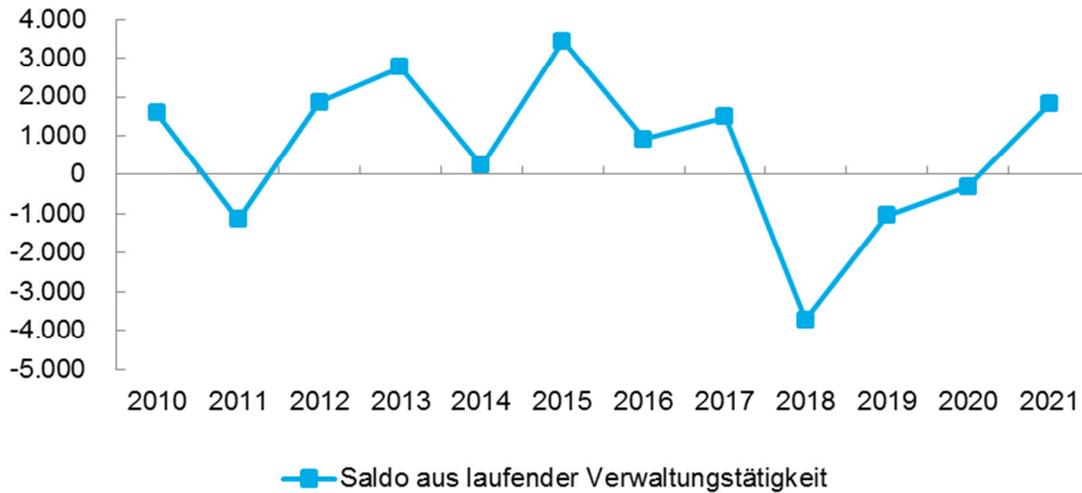
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2014

Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.272	38	5.049	1.835	907	1.510	2.684	87

Die Gemeinde Wilnsdorf gehört zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten. Dieses Resultat wird, anders als bei der Mehrheit der Vergleichskommunen, von den Verbindlichkeiten des ausgegliederten Unternehmens geprägt. Im Gesamtabschluss werden die Gemeindewerke Wilnsdorf vollkonsolidiert. Diese ist in etwa gleichen Teilen wie der Kernhaushalt für die hohen Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner verantwortlich.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



bis 2016 Ist (Ist 2016 vorläufig), ab 2017 Plan

Die Gemeinde Wilnsdorf kann -mit Ausnahme des Jahres 2011- bis 2017 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielen. In diesen Jahren kann sie das laufende Geschäft aus eigener Kraft finanzieren. Mit der Nachtragssatzung 2018 geht die Gemeinde Wilnsdorf von deutlich niedrigeren Gewerbesteuererträgen aus. Daneben fallen zwischen 2018 und 2020 erhebliche Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Derivatevergleich an. Dies belastet die Liquidität und wirkt sich negativ auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Ab 2021 plant die Gemeinde wieder mit positiven Salden.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
167	-368	1.362	74	-22	72	137	142

Die Gemeinde Wilnsdorf verfügt 2015 innerhalb der Vergleichskommunen über einen leicht überdurchschnittlichen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner. Mit Ausnahme des Jahres 2011 war der Saldo in allen Jahren positiv.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2014

Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
301	-298	498	56	-25	37	132	74

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt in allen Jahren positiv aus. Die Gemeinde Wilnsdorf gehört jeweils zum Viertel der Kommunen mit den besten Ergebnissen.

→ Feststellung

Im Gegensatz zum Gesamtergebnis fällt der Saldo (Cashflow) der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Geschäftstätigkeit) positiv aus. Die negativen Jahresergebnisse sind damit nicht liquiditätswirksamen Belastungen geschuldet. Die in diesem Zusammenhang stehenden Belastungen aus den Derivatgeschäften sind in den Ergebnisrechnungen vollständig berücksichtigt. Zukünftige Jahresergebnisse werden nicht mehr tangiert. Die mit dem Derivatevergleich vereinbarten Auszahlungen werden zu einer liquiditätsmäßigen Belastung in den Jahren 2018 bis 2020 führen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des kommunalen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle*		GND in Jahren	Durchschnittl. RND zum 31.12.	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. 2015
	von	bis				
Kindertagesstätten massiv	40	80	80	36	55,0	1.508.381
Schulgebäude massiv	40	80	80	45	43,8	29.106.108
Hallen massiv	40	60	50	22	56,0	4.461.315

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle*		GND in Jahren	Durchschnittl. RND zum 31.12.	Anlagen- abnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. 2015
	40	80				
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	37	53,8	3.263.714
Feuerwehrgerätehäuser mas- siv	40	80	80	46	42,5	2.073.919
Gemeindezentren, Bürgerhäu- ser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	30	62,5	4.324.305
Straßen**	25	60	40	14	65,0	41.861.073

*GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, RBW = Restbuchwert

**Nach 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG bei Neubilanzierung 50 Jahre

Die Gemeinde Wilnsdorf legt überwiegend die höchst möglichen Gesamtnutzungsdauern zugrunde. Dadurch reduziert sich die jährliche Belastung der Abschreibungen, da diese über einen längeren Zeitraum verteilt werden. Andererseits bergen lange Nutzungsdauern auch das Risiko, dass ein Vermögensgegenstand vorzeitig außerplanmäßig abgeschrieben und ersatzbeschafft werden muss.

→ **Feststellung**

Die Altersstruktur der Gebäudegruppen ist aus bilanzieller Sicht unauffällig. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen zu tätigen hat.

Das Straßenvermögen (ohne Grund und Boden) ist seit 2010 von 57,0 auf 41,9 Mio. Euro gesunken. Dies spricht für einen erheblichen Werteverzehr, der nicht durch entsprechende Investitionen kompensiert wurde. Dies spiegelt sich auch im hohen Anlagenabnutzungsgrad von rund 65 Prozent wider.

Weitere Ausführungen zu den Straßen enthält der Teilbericht Verkehrsflächen.

Die Gemeinde Wilnsdorf nutzt, wie andere Kommunen ebenfalls, unterschiedliche Programme für die Unterhaltung und Sanierung ihrer Gebäude. Hierzu gehören bauliche Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II sowie zuletzt mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW). Mit dem aktuellen Programm Gute Schule 2020 sind weitere Sanierungen und Modernisierungen der Schulinfrastruktur geplant, die nach Auffassung der Gemeinde notwendig sind.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

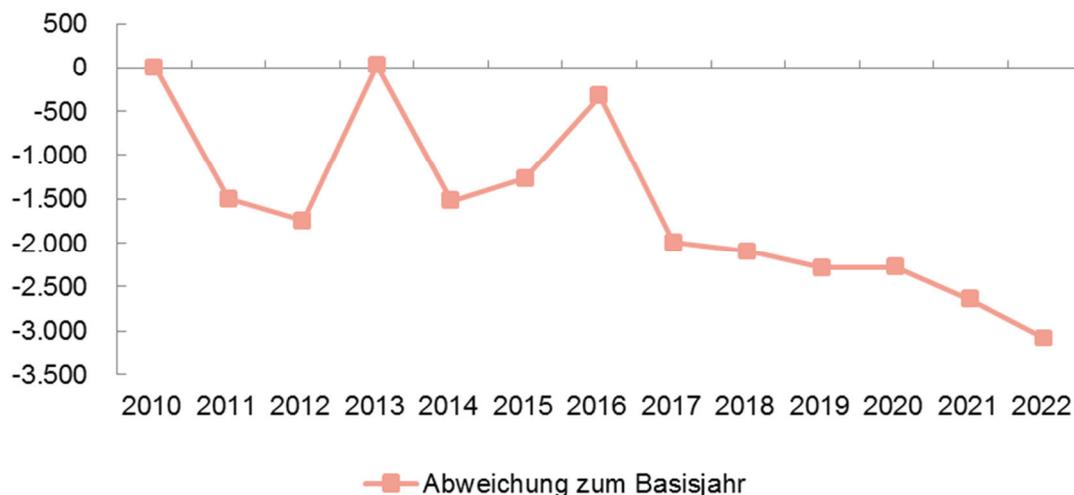
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Wilnsdorf mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Ebenso bereinigt wird die Solidaritätsumlage. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



bis 2016: (Ist 2016 vorläufig), ab 2017: Plan

→ Feststellung

Der kommunale Steuerungstrend, der die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns zeigt, verschlechtert sich ab dem Basisjahr 2010 deutlich. Lediglich 2013 ist der Trend positiv ausgefallen. Ursächlich hierfür war insbesondere die Erhöhung der Grundsteuer B

von 404 auf 450 Prozent. 2016 erfolgte die bislang letzte Erhöhung der Grundsteuer B auf 475 Prozent, die ebenfalls einen positiven Effekt beim Steuerungstrend zur Folge hatte. Die bisherigen Konsolidierungsbemühungen reichen jedoch insgesamt nicht aus, um eine positive Trendwende zu erreichen und die deutlich steigenden Sozialtransferleistungen zu kompensieren. Der vielfach festzustellende unmittelbare Einbruch beim Übergang von den Ist-Daten in das erste Planjahr ist in der Gemeinde Wilnsdorf ebenfalls erkennbar. Der negative Steuerungstrend der Planjahre zeigt zudem einen erheblichen Handlungsbedarf zur nachhaltigen Konsolidierung auf.

Die Jahresergebnisse in der Planung resultieren primär aus den höheren Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern. Diese konjunkturabhängigen Erträge haben großen Einfluss auf den dauerhaften Haushaltsausgleich der Gemeinde Wilnsdorf. Sie unterliegen einem allgemeinen Haushaltsrisiko.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde beschreibt in ihren Jahresabschlüssen, welche Risiken sie für die künftige Entwicklung ihrer Haushalte sieht. Risikobehaftet bewertet sie insbesondere die Steuererträge. In ihren Haushaltsplänen stellt sie die wesentlichen Einflussgrößen der Planung dar. Darüber hinaus wird der Rat quartalsweise über die wesentlichen Entwicklungen im laufenden Haushaltsjahr unterrichtet. Die Gemeinde Wilnsdorf sieht generell wenige Möglichkeiten, Risikovorsorge zu betreiben. Im Wesentlichen beschränkt sie sich darauf, ihre Erträge vorsichtig zu planen. Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen, die bei einem Eintritt der Risiken umgesetzt werden können bzw. müssen, sind laut Angaben der Gemeinde nicht mehr vorhanden. Wesentliche Ergebnisverbesserungen lassen sich nur in Form von Beitragserhöhungen und weiteren Steuererhöhungen erzielen. Diese werden in den kommenden Jahren wohl unvermeidbar sein, um weiterhin ein genehmigtes HSK zu erhalten. Da die Gemeinde über keine Ausgleichsrücklage mehr verfügt, fehlt ihr eine wesentliche Möglichkeit, künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge zu kompensieren. Die Pufferfunktion der Ausgleichsrücklage kann die Gemeinde nur zurück gewinnen, wenn sie Überschüsse erzielt.

→ Empfehlung

Rat und Verwaltung der Gemeinde Wilnsdorf sollten sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Dabei sollte die Gemeinde festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann. Wir halten es zudem für wichtig, die Risikoeinschätzung mit konkreten Handlungsoptionen zu verknüpfen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Wilnsdorf datiert vom 1. September 1997. Die örtliche Satzung entspricht in weiten Teilen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994. Analog der Mustersatzung ist darin geregelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen sind. Die Gemeinde erhebt die Erschließungsbeiträge überwiegend im Wege der Vorfinanzierung durch Vorausleistungen. Eine zeitnahe Abrechnung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.

Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG bei der Gemeinde Wilnsdorf datiert vom 1. September 1997. Insbesondere bei Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, ist es geboten, bei Straßenbaumaßnahmen die höchstmöglichen Beitragsanteile von den Beitragspflichtigen zu erheben. Das satzungsrechtliche Potenzial der Gemeinde ist bei Weitem nicht ausgeschöpft. Die angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen überwiegend im unteren Bereich des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. Es wird weitgehend nur

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

der Mindestsatz gefordert. So ermöglicht die Mustersatzung bei Anliegerstraßen (Fahrbahn) einen Höchstsatz von 80 Prozent, die Gemeinde Wilnsdorf sieht hier lediglich 50 Prozent vor.

In § 8 der KAG-Satzung hat die Gemeinde die Möglichkeit der Vorausleistung und Ablösung von Beiträgen als Vorfinanzierungsinstrumente verankert. In der Praxis ist die Durchführung und damit auch Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen bislang selten erfolgt. Überwiegend führt die Gemeinde Wilnsdorf Unterhaltungsmaßnahmen durch, wie zum Beispiel Deckenverstärkungen und Reparaturen. Diese Aufwendungen sind nicht beitragsfähig, verbleiben dann bei der Kommune und belasten den Gemeindehaushalt.

→ **Feststellung**

Der Empfehlung aus der letzten überörtlichen Prüfung, die Satzung anzupassen und die Beitragssätze zu erhöhen, ist die Gemeinde Wilnsdorf bislang nicht nachgekommen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wilnsdorf sollte, besonders wegen der kritischen Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO, die Beitragssätze deutlich erhöhen. Es sollte - unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung nach pflichtgemäßem Ermessen - tendenziell das Niveau der Höchstsätze oder eine Annäherung zu den Höchstsätzen angestrebt werden. Zudem sollte auch die Refinanzierungsmöglichkeit des Aufwands für Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswegen explizit aufgenommen werden.

Die Verwaltung folgt den Empfehlungen der gpaNRW und hat mit Datum vom 11. Juni 2018 eine Ratsvorlage (Nr. 108/2018) erstellt, die die o. g. Anpassungen enthält. Das hiermit verbundene Konsolidierungspotenzial beläuft sich auf rund eine Mio. Euro.

Der Rat der Gemeinde Wilnsdorf hat die Vorlage in der Sitzung am 5. Juli 2018 auf unbestimmte Zeit vertagt. Aus Sicht der gpaNRW sollte der Rat die Maßnahmen beschließen und umsetzen. Das Straßenvermögen hat sich zwischen 2010 und 2015 um 16 Mio. Euro reduziert. Um einen weiteren Verfall des Infrastrukturvermögens zu stoppen, wäre es dringend erforderlich entsprechend beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen durchzuführen.

Gebühren

Kalkulatorische Abschreibungen

Die Gemeinde Wilnsdorf kalkuliert die Abschreibungen durchgängig nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert. Die Gemeinde Wilnsdorf ist damit bisher der Empfehlung der gpaNRW aus den letzten Prüfungen nicht gefolgt, die Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln. Nach der geltenden Rechtsprechung des OVG NRW² ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen der Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwertes weiterhin zulässig. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens erreicht werden.

² Vgl. OVG NRW (Beschluss vom 20. Juli 2009 - Az. 9 A 1965/08 -).

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wilnsdorf sollte die kalkulatorischen Abschreibungen für die kostenrechnenden Einrichtungen auf der Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkulieren.

Kalkulatorische Zinsen

Die Gebührenkalkulationen sollen eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals enthalten. Von Bedeutung sind die vollständige Erfassung des aufgewandten Kapitals und ein angemessener Zinssatz. Der nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz beträgt 5,87 Prozent für das Kalkulationsjahr 2018 (zuzüglich eines Zinszuschlages von 0,5 Prozent). Datengrundlage für die Festlegung ist der Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen 50 Jahren.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wilnsdorf berücksichtigt bislang vergleichsweise niedrige kalkulatorische Zinsen. Bei der Abwasserbeseitigung werden 3,2 Prozent und beim Bestattungswesen 4,0 Prozent angesetzt. Beim Winterdienst wird gänzlich darauf verzichtet.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wilnsdorf sollte in den kostenrechnenden Einrichtungen eine kalkulatorische Verzinsung vornehmen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollte sich der Zinssatz jeweils an der zulässigen Höchstgrenze orientieren.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung wird bei der Gemeinde Wilnsdorf durch das Sondervermögen Gemeindewerke Wilnsdorf wahrgenommen. Sie ist neben der Wasserversorgung die zweite Sparte. Der Betriebszweig „Abwasser“ der Gemeindewerke Wilnsdorf berücksichtigt in der Gebührenkalkulation einen Betrag in Höhe von rund 0,7 Mio. Euro für die Verzinsung des Eigenkapitals. Wesentlicher Bestandteil dieses Eigenkapitals ist das bei der Gründung der Gemeindewerke durch die Gemeinde eingebrachte „Stammkapital“ in Höhe von 7,7 Mio. Euro.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wilnsdorf hat hinsichtlich einer Stammkapitalverzinsung zwischenzeitlich die Empfehlung der gpaNRW aus der letzten Prüfung umgesetzt. Mit der Nachtragssatzung 2018 wurde beschlossen, bei der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung eine Stammkapitalverzinsung von 6,0 Prozent einzuführen. Damit kann die Gemeinde ihre Finanzerträge dauerhaft um jährlich 460.000 Euro erhöhen.

Bestattungswesen

Nach der Friedhofsatzung der Gemeinde Wilnsdorf existieren insgesamt elf kommunale Friedhöfe. Diese Friedhöfe erfordern umfangreiche Arbeitsstunden des Bauhofes.

In den vergangenen Prüfungen hat die gpaNRW der Gemeinde empfohlen, kalkulatorische Kosten zu erheben. Daneben sollte der Anteil des öffentlichen Grüns von aktuell 20 Prozent

reduziert und die Gebühren für die Friedhofskapellen mit einem höheren Kostendeckungsgrad kalkuliert werden.

→ **Feststellung**

Obwohl bei Kommunen in der Haushaltssicherung in den Gebührenhaushalten keine Unterdeckungen entstehen sollen, ist die Gemeinde Wilnsdorf diesen Empfehlungen bis heute nicht nachgekommen.

→ **Empfehlung**

Der Kostendeckungsgrad des Gebührenhaushalts „Bestattungswesen“ sollte verbessert werden. Dazu könnten die oben genannten Maßnahmen beitragen. Die Gemeinde kann es sich aufgrund der defizitären Haushaltslage nicht leisten, zu Lasten des allgemeinen Haushaltes von rechtmäßigen Gebühreneinnahmen abzusehen.

Straßenreinigung und Winterdienst

Seit 2011 wird nur noch das Produkt „Straßenreinigung und Winterdienst“ geführt. Die Winterdienstgebühr wurde zum 01. Dezember 2011 eingeführt. Für die Sommerreinigung werden keine Gebühren erhoben, da die Reinigung auf die Bürger übertragen ist. Die gesetzliche Verpflichtung des Ausgleichs der Über- und Unterdeckung nach § 6 KAG wird entsprechend der gesetzlichen Vorgabe praktiziert. Potenziale sind aus Sicht der gpaNRW nicht erkennbar.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2015 beträgt 1,4 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 195 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 670 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Gemeinde andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Gemeinde muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesatzvergleich Realsteuern 2015 bis 2017

Steuerart	Wilnsdorf			Fiktiver Hebesatz nach GFG			Kreis Siegen-Wittgenstein			Kommunen gleicher Größenklasse		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Grundsteuer A	250	275	275	213	217	217	306	321	327	261	272	277
Grundsteuer B	450	475	475	423	429	429	477	500	502	476	497	511
Gewerbesteuer	450	475	475	415	417	417	442	451	447	430	434	439

Im Vergleich innerhalb des Kreises Siegen-Wittgenstein und zu den Kommunen gleicher Größenklasse liegt insbesondere der Hebesatz bei der Grundsteuer B auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Dieses ist bei einer Kommune, die sich in der Haushaltssicherung befindet, eher selten festzustellen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde kalkuliert für die kommenden Jahre mit deutlichen Fehlbeträgen. Um diese zu verringern, die Liquidität zu verbessern und im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte die Gemeinde Hebesatzerhöhungen beschließen. Diese betrifft maßgeblich die Grundsteuer B. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Abs. 2 GO sind dabei zu beachten.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	8.329	8.839	8.949	9.107	9.219	9.378
Bilanzsumme	176.715	172.874	168.182	164.930	160.097	157.737
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	4,71	5,11	5,32	5,52	5,76	5,95
Ansprüche aus dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) - Forderung	0	0	0	0	0	485.428
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	8.329	8.839	8.949	9.107	9.219	8.893

Die Pensionsrückstellungen sind im Betrachtungszeitraum von 8,3 auf 9,4 Mio. Euro angestiegen. Im Jahr 2015 wurden erstmalig Ansprüche aus dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) bilanziert.³ Erstattungsverpflichtungen nach dem VLVG mussten bislang nicht bilanziert werden.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,9	3,4	16,9	8,2	6,6	7,9	9,4	141

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Wilnsdorf rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüber-

³ Wechselt ein Beamter in den Dienst eines anderen Dienstherrn, beteiligen sich die vorherigen Dienstherrn an den Versorgungslasten, die der letzte Dienstherr nach versorgungsrechtlichen Regelungen zu tragen hat. Jeder beteiligte Dienstherr leistet einen bei Eintritt des Versorgungsfalles festzulegenden Anteil an den Versorgungsbezügen. Der Anteil bemisst sich auf der Grundlage der bei dem jeweiligen Dienstherrn zu berücksichtigenden Zeiten sowie des jeweils zuletzt erreichten Beförderungsamtes. Ein für die Gemeinde daraus erwachsender Ausgleichsanspruch ist als Forderung zu bilanzieren

schüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Jahresergebnisse der Gemeinde waren in den vergangenen Jahren überwiegend defizitär. Dies führte unter anderem dazu, dass die Gemeinde Ende 2015 einen Liquiditätskreditbestand von 18,2 Mio. Euro ausweist. Zwischenzeitlich haben sich die Liquiditätskredite auf Grund der geplanten Defizite weiter erhöht. Damit kann die Gemeinde vorerst keine Liquiditätsvorsorge betreiben.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wilnsdorf sollte sich einen Überblick über die zukünftigen Versorgungsauszahlungen und deren Entwicklung verschaffen. Das Thema Liquiditätsvorsorge für die Pensionsverpflichtungen sollte regelmäßig in den Fokus genommen werden.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	104,5	77,0	139,7	98,2
Eigenkapitalquote 1	32,5	-14,3	71,6	33,8
Eigenkapitalquote 2	63,1	9,9	91,1	68,5
Fehlbetragsquote	5,1	siehe Anmerkungen im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	41,1	0,0	68,2	42,0
Abschreibungsintensität	14,2	0,9	16,9	10,3
Drittfinanzierungsquote	44,3	20,7	465,6	64,4
Investitionsquote	23,8	14,7	320,0	100,1
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	76,2	46,7	124,9	90,2
Liquidität 2. Grades	18,7	6,0	1.839,2	160,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	14,2	siehe Anmerkungen im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	15,5	0,7	30,3	7,2
Zinslastquote	14,1	0,0	18,9	1,9
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	71,1	34,5	83,9	57,5
Zuwendungsquote	6,9	3,2	48,7	16,6
Personalintensität	13,8	9,5	28,6	17,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,7	7,1	30,6	17,2
Transferaufwandsquote	46,4	32,5	61,2	45,9

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

**Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	171.009	167.115	162.391	158.501	154.966	151.086
Umlaufvermögen	4.423	4.542	4.668	5.416	4.202	5.672
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.283	1.217	1.122	1.014	929	979
Bilanzsumme	176.715	172.874	168.182	164.930	160.097	157.737
Anlagenintensität in Prozent	96,8	96,7	96,6	96,1	96,8	95,8

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	5	3	13	12	16
Sachanlagen	155.339	151.402	146.643	142.717	139.161	135.253
Finanzanlagen	15.663	15.708	15.745	15.771	15.793	15.817
Anlagevermögen gesamt	171.009	167.115	162.391	158.501	154.966	151.086

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.409	7.344	7.335	7.311	7.450	7.400
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.279	2.232	2.184	2.137	2.090	2.043
Schulen	36.094	35.460	34.826	34.192	33.558	32.923
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	26.377	25.763	25.092	24.488	23.884	23.280
Infrastrukturvermögen	78.827	75.643	72.361	70.210	67.856	64.796
davon Straßenvermögen	77.992	74.838	71.542	69.419	67.009	63.870
sonstige Sachanlagen	4.353	4.960	4.844	4.379	4.323	4.811
Summe Sachanlagen	155.339	151.402	146.643	142.717	139.161	135.253

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	696	696	696	696	696	696
Sondervermögen	14.458	14.458	14.458	14.458	14.458	14.458
Wertpapiere des Anlagevermögens	95	141	179	204	226	251
Ausleihungen	414	414	413	413	413	412
Summe Finanzanlagen	15.663	15.708	15.745	15.771	15.793	15.817
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	755	771	778	781	784	771

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	62.676	56.085	52.865	56.003	53.972	51.225
Sonderposten	56.991	55.478	54.008	53.462	52.693	51.117
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	53.559	52.044	50.227	50.220	49.673	48.265
Rückstellungen	15.262	17.184	17.986	16.414	17.132	18.337
Verbindlichkeiten	39.880	42.151	41.296	36.984	34.188	34.843
Passive Rechnungsabgrenzung	1.906	1.976	2.027	2.067	2.111	2.216
Bilanzsumme	176.715	172.874	168.182	164.930	160.097	157.737

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.587	-1.138	1.856	2.762	237	3.433	910
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-325	567	1.610	292	543	539	351
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.261	-572	3.466	3.054	780	3.972	1.261
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.304	2.331	-1.560	-1.926	-4.548	-1.628	-1.873
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.042	1.760	1.906	1.128	-3.768	2.345	-612
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	622	-1.421	339	715	409	284	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	-1.530	1.435	3.644	1.241	0
= Liquide Mittel	-1.421	339	715	3.278	284	3.870	-612

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.485	-3.712	-1.035	-297	1.811
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-717	-910	7	61	530
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	767	-4.622	-1.028	-236	2.341
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-767	4.622	1.028	236	-2.341
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	0	0	0	0	0

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	22.327	21.120	23.745	25.942	24.385	26.719	26.337
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.448	1.853	2.222	2.411	2.520	2.531	2.594
Sonstige Transfererträge	10	3	100	113	180	1.054	3.156
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2.991	3.417	3.587	3.182	3.134	3.456	3.963
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	196	277	103	105	98	126	118
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	594	516	809	867	708	732	1.029
Sonstige ordentliche Erträge	4.623	1.899	1.663	3.736	1.708	2.252	661
Aktiviere Eigenleistungen	36	17	1	0	69	63	0
Ordentliche Erträge	36.225	29.102	32.230	36.355	32.802	36.933	37.859
Finanzerträge	146	98	43	569	34	659	69

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	27.878	24.619	26.352	27.119	27.833	28.425
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.179	3.112	2.939	2.937	2.899	2.899
Sonstige Transfererträge	3.641	2.858	2.568	2.657	2.530	2.530
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	4.107	4.183	4.173	4.093	4.093	4.093
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	100	100	100	100	100	100
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.290	1.133	1.100	1.190	1.192	1.192
Sonstige ordentliche Erträge	819	818	813	810	806	806
Aktiviere Eigenleistungen	25	25	25	25	25	25
Ordentliche Erträge	41.037	36.848	38.071	38.931	39.478	40.070
Finanzerträge	19	481	481	481	481	481

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	5.058	5.258	4.509	4.480	4.753	4.863	4.837
Versorgungsaufwendungen	349	343	436	469	641	578	437
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.626	6.022	6.508	7.016	6.471	6.967	7.766
Bilanzielle Abschreibungen	5.234	5.259	5.219	5.120	4.960	5.024	4.943

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Transferaufwendungen	14.285	13.917	14.798	14.714	15.185	16.413	19.784
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.935	4.107	3.106	1.597	2.355	1.512	1.569
Ordentliche Aufwendungen	41.487	34.905	34.577	33.396	34.365	35.357	39.337
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.143	885	916	390	502	4.983	112

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	5.566	5.957	6.061	6.128	6.233	6.332
Versorgungsaufwendungen	575	577	587	597	607	617
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.710	9.067	8.995	9.518	9.441	9.630
Bilanzielle Abschreibungen	4.943	4.900	4.835	4.278	4.226	4.226
Transferaufwendungen	19.364	17.368	16.186	16.404	16.883	17.140
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.207	2.385	2.065	2.131	2.186	2.273
Ordentliche Aufwendungen	41.366	40.252	38.729	39.057	39.576	40.219
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	574	180	238	338	440	454

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Wilnsdorf im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	11
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	11
→ Schulsekretariate	18
Organisation und Steuerung	19
→ Schülerbeförderung	21
Organisation und Steuerung	22
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	23

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Die Gemeinde Wilnsdorf hat einen unterdurchschnittlichen Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler. Dieser Fehlbetrag wird durch den unterdurchschnittlichen Anteil der OGS-Fläche an der Brutto-Grundfläche (BGF) und den niedrigen Transferaufwendungen der Gemeinde beeinflusst.

Ein hoher Anteil an OGS-Flächen wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler aus. Insgesamt hält die Gemeinde eine Brutto-Grundfläche (BGF) von 4.031 m² für Grundschulgebäude mit OGS-Angeboten zur Verfügung. Hiervon entfallen lediglich 493 m² auf die OGS. Dies entspricht einem Anteil von 12,2 Prozent (Mittelwert 14,4 Prozent). Dieser unterdurchschnittliche OGS-Anteil wirkt begünstigend auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler.

Die Gemeinde Wilnsdorf hat niedrige Transferaufwendungen je OGS-Schüler obwohl die Gemeinde dem Förderverein den Landeszuschuss und die vollen Elternbeiträge zur Verfügung stellt. Der niedrige Transferaufwand wird von dem Umstand begünstigt, dass die Gemeinde keine Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Jahr 2016 hat. Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhält der Schulträger die doppelte Förderpauschale von 1.621 Euro. Diese Gelder müssten zwingend an den Trägerverein weitergeleitet werden und würden den Transferaufwand je OGS-Schüler verschlechtern.

Zum Schuljahr 2016/2017 bestanden in Wilnsdorf vier Grundschulen. An drei Grundschulen (Wilnsdorf, Rudersdorf und Dielfen) wird den Schülern die OGS angeboten. Die Aufgabe OGS wurde vollständig an den „Förderverein Betreuung an Wilnsdorfer Schulen e.V.“ (fortlaufend Förderverein genannt) delegiert. Der Vorstand des Vereins setzt sich aus Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Wilnsdorf zusammen. Der Verein wurde gegründet um die unterschiedlichen Betreuungsangebote an Wilnsdorfer Schulen zu bündeln und um einheitliche Qualitätsstandards sicherzustellen. Dadurch, dass die handelnden Personen in der Verwaltung und beim Förderverein identisch sind, bestehen Risiken (Interessenskonflikte im Zusammenhang mit den Landesmitteln, Inanspruchnahme § 181 BGB, ausführlich unter OGS – Organisation und Steuerung beschrieben).

Eine nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I in Ziffer 6.8 vorgeschriebene Kooperationsvereinbarung mit dem Förderverein besteht nicht. Ebenso besteht keine Elternbeitragsatzung.

Die Gemeinde Wilnsdorf hat eine Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot von 21,1 Prozent. Dies ist interkommunal ein unterdurchschnittlicher Wert. Dieser Wert kommt deshalb zustande, da die Gemeinde an allen Schulen diverse Betreuungsangebote bereithält (verlässliche Halbtagsschule sowie eine Frühbetreuung).

Eine Steuerung der OGS anhand von Zielen und Kennzahlen erfolgt nicht. Die Auswertung der finanziellen Mittel erfolgt durch einen Steuerberater.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Wilnsdorf mit dem Index 2

Schulsekretariate

Die Gemeinde Wilnsdorf hat für die Schulsekretariate in 2016 3,05 Vollzeit-Stellen eingerichtet.

In den Grundschulen der Gemeinde besteht ein etwas erhöhter Personaleinsatz. Orientiert am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 0,16 Vollzeit-Stellen. Das errechnete Einsparpotenzial entspricht ca. sechs Wochenstunden. Im Bereich der weiterführenden Schulen ist ein geringfügiges Stellenpotenzial vorhanden. Dieses bedarf keiner aktiven Einflussnahme durch die Verwaltung.

Die Eingruppierung erfolgt durchgängig in der EG 5. Durch die vorgenommene Eingruppierung der Gemeinde sind die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler niedrig.

Die Gemeinde Wilnsdorf bemisst die Stellenanteile anhand des analytischen Stellenbemessungsverfahrens der KGSt. Die Stellenbemessung soll zukünftig alle zwei Jahre durchgeführt werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Wilnsdorf mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Wilnsdorf hat im Jahr 2016 rund 674.206 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Die Aufwendungen je befördertem Schüler in Wilnsdorf sind niedrig.

Maßgeblich für die Aufwendungen der Schülerbeförderung ist die gute Anbindung an den Öffentlichen-Personennahverkehr (ÖPNV). Dieser wird durch den Kreis Siegen-Wittgenstein gefördert. Jeder Schüler erhält ein Schülerticket um den ÖPNV zu stärken. Die Gemeinde Wilnsdorf muss keinen Schülerspezialverkehr einsetzen. Auch dies begünstigt die Aufwendungen.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in der Gemeinde Wilnsdorf

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	20.249	20.196	20.132	20.512	20.389	19.795	19.423	18.982
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	954	969	966	1.041	1.037	936	945	905
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	686	693	679	661	707	650	625	632

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Gemäß den aktuellen Zahlen von IT.NRW ist in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-jährigen Einwohner ein Steigerung von rund sieben Prozent vom Jahr 2015 auf 2016 zu verzeichnen. Bei der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ist die Bevölkerungsentwicklung konstant.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

§ 80 (1) SchulG beschreibt, dass Städte und Gemeinden, welche Schulträgeraufgaben wahrnehmen, eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zu betreiben haben. Dabei berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung z.B. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens und des Schulraumbestandes (§ 80 (5) SchulG). Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung der Schulentwicklungsplanung besteht laut § 81 (2) SchulG nur bei Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Schule.

Sich verändernde Einwohnerzahlen werden in Wilnsdorf im Rahmen der Schulentwicklungsplanung betrachtet. Der letztmalige Schulentwicklungsplan resultiert aus Oktober 2017.

→ **Feststellung**

Der aktuelle Schulentwicklungsplan bietet der Gemeinde Wilnsdorf eine gute Planungsgrundlage um das Schulangebot und die Schülerzahlen aufeinander abzustimmen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wilnsdorf sollte die OGS-Betreuung in den Schulentwicklungsplan miteinbeziehen. Um den Bedarf an OGS-Plätzen ansatzweise festzustellen, kann die Gemeinde die gewählten Betreuungszeiten der kommunalen Tageseinrichtungen auswerten oder Abfragen bei den Eltern vornehmen.

Neben einem aktuellen Schulentwicklungsplan erfolgt in der Gemeinde gegenwärtig eine sogenannte „360 Grad Betrachtung der Schullandschaft“ durch ein Beratungsbüro.³ Diese Betrachtung resultiert aus den Empfehlungen der Beratungsfirma, welche den Schulentwicklungsplan aufgestellt hat. Hintergrund ist das knappe Raumangebot im Bereich der Grundschulen und die Raumüberhänge im Bereich der weiterführenden Schulen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wilnsdorf erhält durch die ganzheitliche Betrachtung der Schulen eine verlässliche Planungsgrundlage um das zukünftige Schulangebot und die örtlichen Bedürfnisse aufeinander abzustimmen.

Zum Schuljahr 2016/2017 bestanden vier Grundschulstandorte in der Gemeinde Wilnsdorf. Die Grundschulen Wilnsdorf, Rudersdorf und Dielfen (alle mit OGS-Angeboten). Des Weiteren existiert eine Grundschule in Wilgersdorf. Diese wird ab dem Schuljahr 2017/2018 ebenfalls die OGS anbieten. An allen Grundschulen bestehen Angebote der verlässlichen Halbtagschule sowie eine Frühbetreuung. Die OGS-Grundschulen bieten den Kindern eine Betreuung bis

³ Gemeinde Wilnsdorf: <https://www.wilnsdorf.de/360Grad>, Stand 12.07.2018

16.30 Uhr. Für alle Betreuungsformen erhebt aktuell der Förderverein die Elternbeiträge. Dies soll zum Schuljahr 2019/2019 geändert werden. Dann erhebt der Schulträger die Elternbeiträge.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wilnsdorf bietet den Eltern ein umfangreiches Angebot an Betreuungsformen an.

Die Gemeinde Wilnsdorf verzeichnet im Eckjahresvergleich 2012 zu 2016 nahezu konstante Schülerzahlen. Innerhalb der einzelnen Jahre kommt es zu Schwankungen (z.B. von 2015 auf 2016 steigt die Zahl der Schüler von 556 auf 608 Schüler, dies entspricht einer Steigerung von rund neun Prozent). Im Bereich der OGS ist eine kontinuierlich steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu verzeichnen. Im Eckjahresvergleich steigt die Zahl der OGS Schüler um rund 119 Prozent (von 48 auf 105 Schüler). Die Gemeinde versucht alle Anträge nach einem OGS-Platz zu bedienen. Maßgeblich für die Gemeinde ist hierbei der Bedarf der Eltern.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Wilnsdorf stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Wilnsdorf hat die Aufgabe Offener Ganztage in einen im Jahr 2009 gegründeten Förderverein integriert. Der Förderverein Betreuung an Wilnsdorfer Schulen e.V. bündelt die unterschiedlichen Betreuungsangebote aller Wilnsdorfer Schulen. Der geschäftsführende Vorstand des Fördervereins besteht aus den Mitarbeitern der Verwaltung

- Beigeordneter Herr Eich (Leitung Fachbereich 1), Vorstandsvorsitzender
- Fachdienstleiter Herr Ax (Fachdienst 1.2 Personal), stv. Vorstandsvorsitzender,
- Fachdienstleiterin Frau Diezemann (Fachdienst 1.3 Schulen), Geschäftsführerin
- Sachbearbeiterin Frau Killing (Fachdienst 1.3 Schulen), Kassiererin.

Durch diese organisatorische Struktur kann es zu Interessenskonflikten zwischen der Verwaltung und dem Förderverein kommen. Der Schulträger erhält die Landesmittel und leitet diese zur zweckmäßigen Verwendung an den Förderverein weiter. Die Gemeinde muss prüfen, ob die Landesmittel tatsächlich zweckgemäß verwendet wurden.

→ **Feststellung**

In der Gemeinde Wilnsdorf besteht eine Vereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Förderverein. In dieser wird geregelt, dass die Beantragung der Landesmittel in der Verwaltung einem Mitarbeiter zugeordnet ist, welcher nicht im Förderverein arbeitet. Zusätzlich ruht für diesen Aufgabenbereich die Weisungsbefugnis der im Vorstand tätigen Vorgesetzten den Mitarbeitern gegenüber. Dieses Vorgehen wird von der gpaNRW unterstützt.

Ein zusätzliches, rechtliches Problem besteht darin, dass die handelnden Personen in der Gemeinde Wilnsdorf identisch mit denen des Fördervereins sind. Dadurch könnte die Möglichkeit eines unzulässigen In-sich-Geschäftes gem. § 181 BGB bestehen.

→ **Empfehlung**

Die Problematik des § 181 BGB kann durch Änderung der Vereinssatzung beseitigt werden. Die Vereinssatzung sollte eine Befreiung von diesen Beschränkungen enthalten.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens teilte die Gemeinde mit, dass in der nächsten Mitgliederversammlung die Satzung des Fördervereins zur Beseitigung der rechtlichen Unsicherheit geändert wird.

Zweck dieses Vereins ist „Förderung der Bildung und Erziehung und der Jugendhilfe“.⁴ Folgende Aufgaben sollen helfen, den Zweck des Vereins zu erfüllen:

- „organisatorische Hilfen bei der Einrichtung und Verwaltung von Betreuungskonzepten und deren Durchführung an Wilnsdorfer Schulen,
- Betrieb von Schulmensen,
- finanzielle Unterstützung der Betreuungskonzepte,
- Unterstützung bedürftiger Schüler,
- Pflege der Beziehungen zum Schulträger und die Unterstützung der Interessen der Betreuungskonzepte in der Öffentlichkeit.“

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“⁵ beschreibt in Ziffer 6.8 die Zusammenarbeit: „Die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Träger beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Partner dieser Vereinbarung sind der Schulträger, die Schulleiterin oder der Schulleiter und der außerschulische Träger.“⁶

→ **Feststellung**

Eine gemäß Runderlass vorgeschriebene Kooperationsvereinbarung besteht in der Gemeinde Wilnsdorf nicht. Somit fehlt derzeit noch die formale Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulträger und Förderverein.

Folgende Stellungnahme wurde durch die Gemeinde Wilnsdorf zu dieser Feststellung abgegeben:

„Der Förderverein Betreuung an Wilnsdorfer Schulen e.V. hat bereits einen Entwurf einer solchen Vereinbarung erstellt, dieser soll zeitnah fertig gestellt werden um ihn dann mit den einzelnen Grundschulen abzustimmen und gemeinsam zwischen dem Schulträger, den Schulen und dem Förderverein selbst abzuschließen.

Das Schuljahr 2019/2020 soll im Sommer mit jeweils abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen begonnen werden. Ab diesem Zeitraum soll auch die neue Elternbeitragsatzung gelten und die Erhebung der Elternbeiträge über die Gemeinde Wilnsdorf als Schulträger erfolgen.“

⁴ Satzung Förderverein Betreuung an Wilnsdorfer Schulen e.V.

⁵ Schulministerium NRW, [Runderlass OGS](#), Stand 31.07.2018

⁶ siehe Fußnote 5

Die inhaltlichen Angebote der OGS werden zwischen dem Förderverein und der Schule abgestimmt (z.B. Musikvereine, Jugendkunstschule usw.). Im OGS-Konzept der Grundschule Wilnsdorf beschreibt die Gemeinde das Ziel, den Schülern unterschiedlichste Werte zu vermitteln (z.B. soziale Kompetenzen, kulturelle und religiöse Werte usw.) Im Haushaltsplan der Gemeinde Wilnsdorf⁷ sind Ziele wie das Schaffen der räumlichen, sachlichen und personellen Voraussetzungen beschrieben.

Runde Tische, welche für den stetigen Austausch zwischen Schulträger, Schulleitungen und Förderverein vorgesehen sind, finden in der Gemeinde Wilnsdorf statt. Durch das bereits erwähnte Konstrukt des Fördervereins ist somit nur noch ein Austausch zwischen dem Förderverein und den Schulleitungen notwendig.

Die Grundschulen der Gemeinde werden im Haushalt 2018 im Produkt 003 001 002 Grundschulen geführt. In diesem Produkt werden auch alle Erträge und Aufwendungen der unterschiedlichen Betreuungsformen verbucht.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wilnsdorf führt alle Grundschulen in o.a. Produkt. Für die OGS wird kein eigenes Produkte im Haushalt abgebildet.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte je Grundschule ein eigenes Produkt im Haushalt führen. Ebenso sollte die OGS in einem eigenen Produkt im Haushalt abgebildet werden. Dabei sollten alle Erträge und Aufwendungen der OGS, z. B. gemäß dem Vorgehen der gpaNRW, entsprechend verbucht werden. Nur durch eine detaillierte Darstellung der Grundschulen auf Produktebene können finanzielle Veränderungen innerhalb einzelner Grundschulen zeitnah analysiert und Fehlentwicklungen behoben werden.

Kennzahlen für das Aufgabenfeld OGS zu Steuerungszwecken werden nicht gebildet. Ein vollständiges Berichtswesen existiert nicht (inhaltliche Ausgestaltung der OGS). Einmal pro Jahr stellt das beauftragte Steuerbüro einen Finanzbericht zusammen. Dieser wird den Vereinsmitgliedern in der Jahreshauptversammlung vorgestellt. Ein wichtiges Steuerungsinstrument sieht die gpaNRW darin, dass Kennzahlen erhoben, analysiert und fortgeschrieben werden.

→ **Feststellung**

Durch den Finanzbericht des Steuerbüros erhalten Vereinsmitglieder, Verwaltung und Politik einen Einblick in die wirtschaftliche Lage des Fördervereins.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wilnsdorf sollte Kennzahlen bilden und zu Steuerungszwecken verwenden. Als Grundlage können die Kennzahlen aus diesem Bericht dienen und fortgeschrieben werden. Ebenso sollte ein Berichtswesen eingeführt werden. Hierdurch kann die Transparenz der Arbeit in den politischen Gremien verbessert werden.

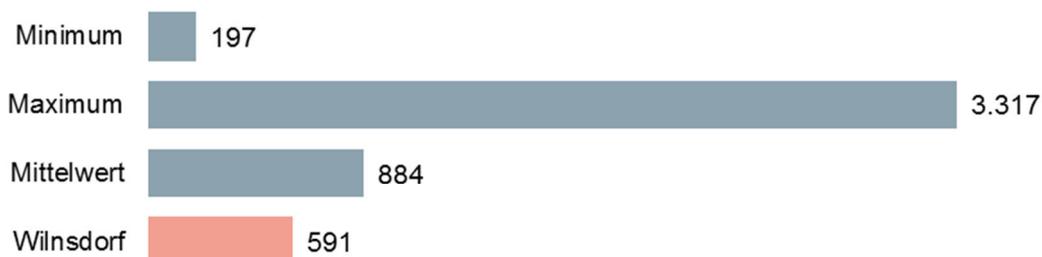
⁷ Gemeinde Wilnsdorf, [https://www.wilnsdorf.de/Haushaltsplan 2018](https://www.wilnsdorf.de/Haushaltsplan%202018), Stand 12.07.2018

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Wilnsdorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
591	512	683	1.105	88

→ Feststellung

Der niedrige Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler wird durch den unterdurchschnittlichen Anteil der OGS-Fläche an der Brutto-Grundfläche (BGF) und den niedrigen Transferaufwendungen der Gemeinde beeinflusst.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

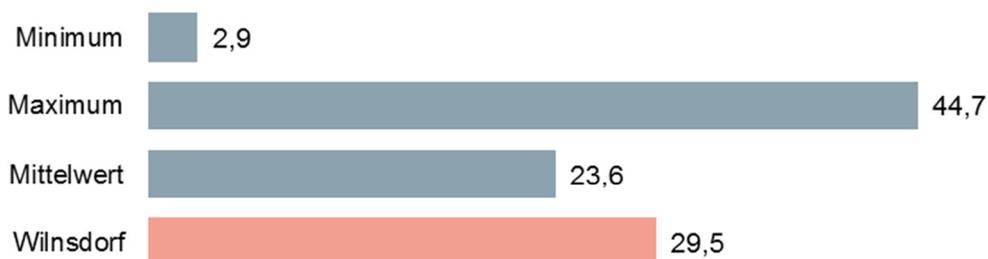
Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁸ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffeln, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

⁸ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	58.636	69.272
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	207.268	234.704
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	0	0
Anzahl OGS-Schüler	96	105
Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro	611	660
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	28,3	29,5

Elternbeitragsquote in Prozent 2016



Wilnsdorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
29,5	17,6	22,8	29,7	88

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
660	55	1.255	628	485	596	756	89

→ Feststellung

Die überdurchschnittliche Elternbeitragsquote bestätigt sich in dem Elternbeitrag je OGS-Schüler. Auch dieser Wert ist interkommunal überdurchschnittlich, obwohl die Gemeinde Eltern mit einem Einkommen bis 24.000 Euro vom Elternbeitrag befreit.

Folgendes Vorgehen zur Erhebung von Elternbeiträgen wird in der Gemeinde Wilnsdorf praktiziert:

- die Elternbeiträge werden vom Förderverein erhoben,
- eine jährliche Überprüfung der Elternbeiträge erfolgt nicht.
- Einkommen bis 24.000 Euro werden von der Beitragspflicht befreit,
- bis 40.000 Euro sind 50 Euro Beitrag zu leisten, als höchster Beitrag werden 150 Euro ab einem Einkommen von 60.000 Euro fällig,
- der maximale Elternbeitrag von 180 Euro wird nicht erhoben,

- für das zweite Kind wird ein um 50 Prozent ermäßigter Elternbeitrag berechnet, jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

→ **Feststellung**

Die Erhebung der Elternbeiträge durch den Förderverein ist kritisch zu sehen. Sollte es zu Beitragsrückständen kommen, so muss der Förderverein ein Mahnverfahren durchführen. Dieses ist langwierig und zeitaufwendig. Die Verwaltung hingegen kann zeitnah in die Vollstreckung gehen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wilnsdorf sollte die Einkommen der Eltern jährlich überprüfen (zukünftig geplant). Bereits ab einem Einkommen von 60.000 Euro sollte der maximale Elternbeitrag von 180 Euro erhoben werden. Ebenfalls sollten die unteren Einkommen einen höheren Elternbeitrag zahlen. Eine Beitragsbefreiung sollte nicht bestehen. Für Geschwisterkinder sollte der Elternbeitrag um maximal 25 Prozent ermäßigt werden.

Gem. § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – SchulG) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01. August 2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gem. § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Elternbeiträge erheben.

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wilnsdorf erhebt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen im Sinne des § 5 Abs. 2 KiBiz Elternbeiträge. Über eine Elternbeitragssatzung verfügt sie nicht. Für die rechtmäßige Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen bedarf es jedoch einer Satzung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wilnsdorf sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschulen zukünftig auf Grundlage einer Satzung erheben und festsetzen.

Im Rahmen der Prüfung teilte die Gemeinde Wilnsdorf mit, dass eine Elternbeitragssatzung im 1. Halbjahr 2019 in den Rat eingebracht und ab dem Schuljahr 2019/2020 angewandt werden soll.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁹ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

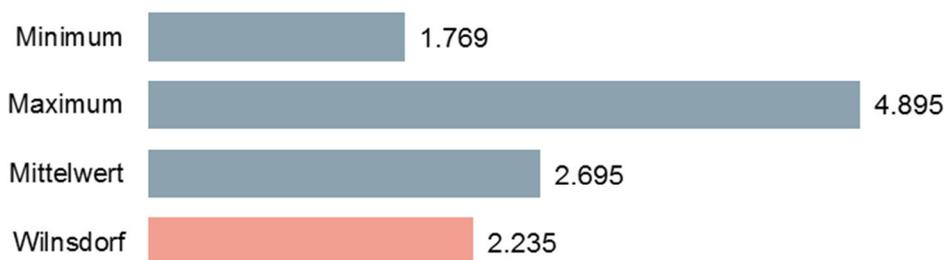
- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Wilnsdorf leistet im Jahr 2016 solche zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 156 Euro.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016



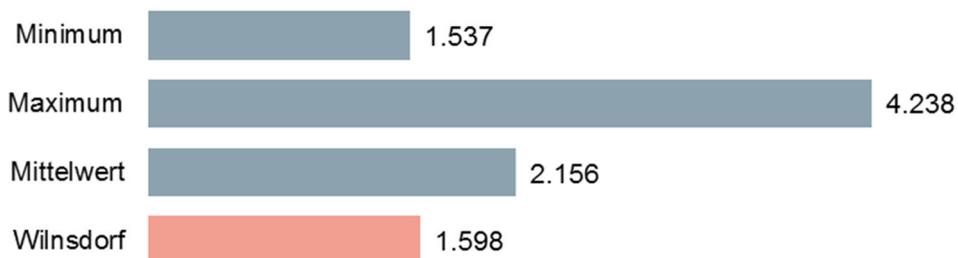
Wilnsdorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.235	2.259	2.606	2.948	88

→ Feststellung

Die niedrigen Aufwendungen je OGS-Schüler in der Gemeinde entstehen durch die niedrigen Transferaufwendungen an den Förderverein.

⁹ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016*



Wilnsdorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.598	1.806	2.052	2.394	80

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

→ Feststellung

Die Gemeinde Wilnsdorf hat niedrige Transferaufwendungen je OGS-Schüler, obwohl die Gemeinde dem Förderverein den Landeszuschuss und die vollen Elternbeiträge zur Verfügung stellt. Der niedrige Transferaufwand wird von dem Umstand begünstigt, dass die Gemeinde keine Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Jahr 2016 hat. Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhält der Schulträger die doppelte Förderpauschale von 1.621 Euro. Diese Gelder müssten zwingend an den Trägerverein weitergeleitet werden und würden den Transferaufwand je OGS-Schüler verschlechtern.

Die Gemeinde Wilnsdorf muss dem Förderverein mindestens den Landeszuschuss (im Jahr 2016 98.505 Euro)¹⁰ und den Eigenanteil¹¹ des Schulträgers (Gesamtsumme Eigenanteil 42.663,25 Euro) zur Durchführung der OGS bereitstellen. Somit müssen dem Förderverein im Haushaltsjahr 2016 mindestens Mittel in Höhe von 141.168,25 Euro zufließen¹².

Die Gemeinde verrechnet den zu leistenden Eigenanteil mit den erhaltenen Elternbeiträgen. Die Elternbeiträge belaufen sich auf 69.272 Euro und sind dem Förderverein voll zugeflossen.

→ Feststellung

Dem Förderverein stehen im Jahr 2016 über die pflichtigen Beträge (Landeszuschuss und Eigenanteil des Schulträgers) zusätzliche Mittel in Höhe von 26.608,75 Euro zur Verfügung.

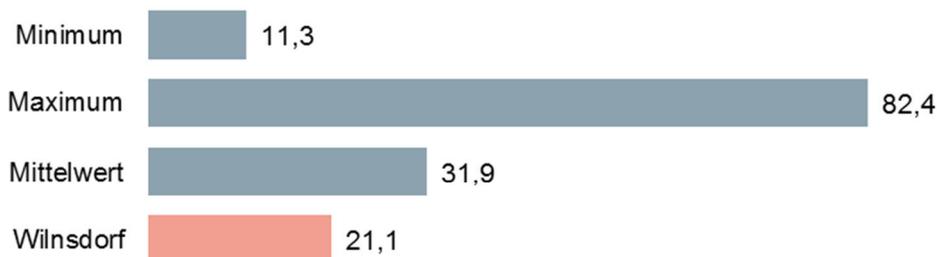
¹⁰ vgl. BASS 11-02-Nr. 19, § 5.4.1, https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Primarbereich/11-02_Nr_19.pdf, Stand 14.03.2017

¹¹ vgl. BASS 11-02-Nr. 19, § 5.5, s.o.

¹² Berechnung: Landeszuschuss (im Jahr 2016 98.505 Euro) und der Eigenanteil des Schulträgers ((422 Euro je OGS-Schüler vom 01.01.-31.07.2016 bei 96 Schülern, Summe 23.632 Euro, 435 Euro je OGS-Schüler vom 01.08.-31.12.2016 bei 105 Schülern, Summe 19.031,25 Euro, Gesamtsumme Eigenanteil von 42.663,25 Euro)

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016



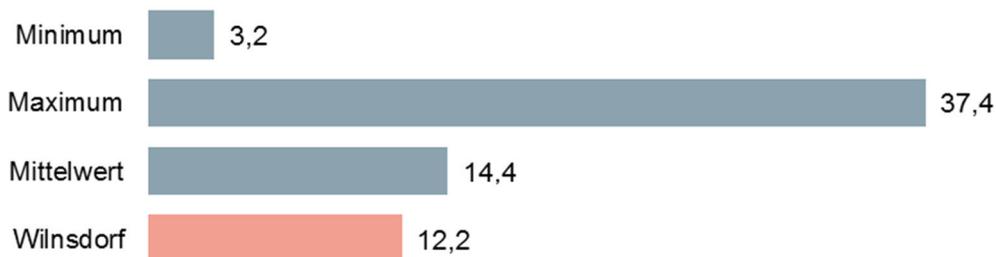
Wilnsdorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
21,1	22,6	30,6	39,2	89

→ Feststellung

Die Gemeinde Wilnsdorf weist eine unterdurchschnittliche Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot aus. Eine Begründung könnte in den für die Eltern ebenfalls buchbaren weiteren Betreuungsformen liegen. Jede Grundschule der Gemeinde bietet die verlässliche Halbtagschule sowie eine Frühbetreuung vor 8.00 Uhr an.

Flächen für die OGS-Nutzung

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016



Wilnsdorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,2	9,5	12,9	17,8	87

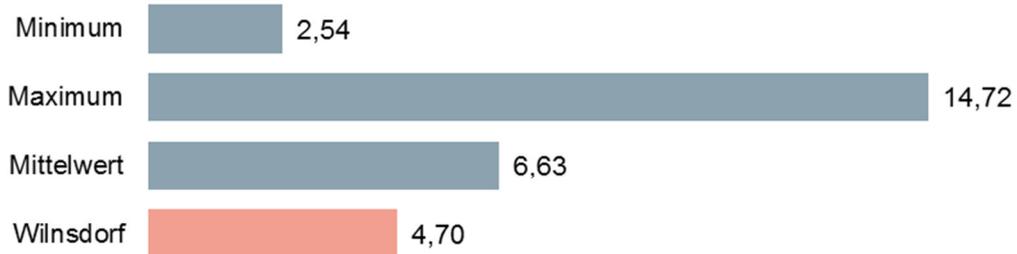
→ Feststellung

Der niedrige Anteil der OGS-Gesamtfläche an der gesamten Brutto-Grundfläche (BGF) wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler aus, da weniger Gebäudeaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen der OGS zugerechnet werden.

Der Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude ist in der Regel eine statische Kennzahl. Diese Kennzahl verändert sich nur dann, wenn die Kommune die Räume in einer Schule anders aufteilt oder wenn Anbauten vorgenommen werden.

Dagegen ist die nachfolgende Kennzahl „Fläche je OGS-Schüler in m² BGF an kommunalen Grundschulgebäuden“ eine dynamische Kennzahl. Diese errechnet sich, indem die zur Verfügung stehende OGS-Gesamtfläche in Relation zur Anzahl der OGS-Schüler gesetzt wird.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016



Wilnsdorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,70	4,72	6,15	7,98	88

→ **Feststellung**

In der Gemeinde Wilnsdorf steht einem OGS-Schüler eine Fläche von 4,7 m² zur Verfügung. Dies ist ein unterdurchschnittlicher Wert.

Durch die 360 Grad Betrachtung der Schulen (siehe Fußnote 3) war der Gemeinde dieses knappe Raumangebot bereits bekannt. Im Rahmen dieses Projektes erarbeitet die Gemeinde ein Raumangebot für die Schulen.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

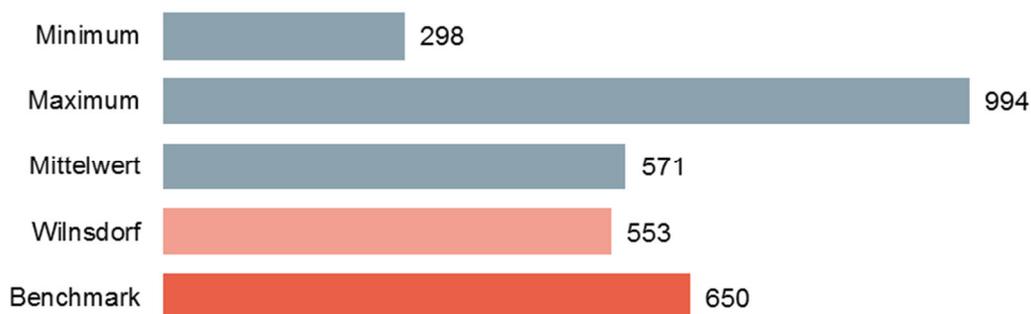
Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Wilnsdorf hatte 2016 insgesamt 3,05 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte¹³. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
78	49	151	87	74	86	96	80

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



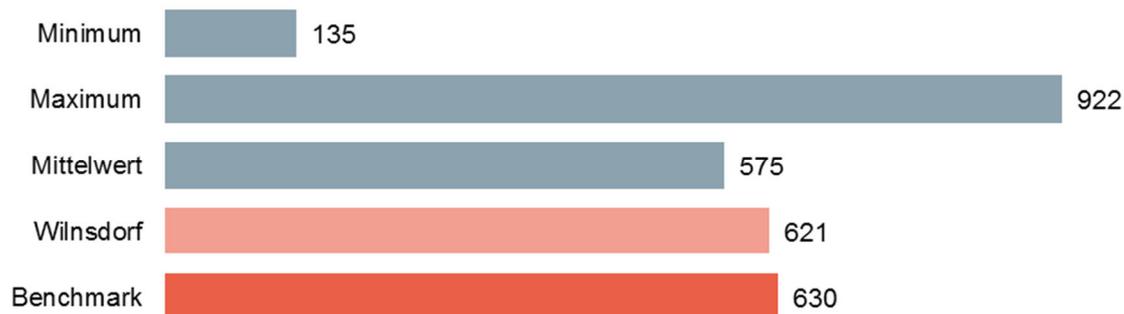
¹³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Wilnsdorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
553	478	553	652	80

→ **Feststellung**

Orientiert am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 0,16 Vollzeit-Stellen. Das errechnete Einsparpotenzial entspricht ca. sechs Wochenstunden bzw. 8.200 Euro.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016



Wilnsdorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
621	497	571	668	52

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wilnsdorf erreicht nahezu den Benchmarkwert. Das geringfügige rechnerische Stellenpotenzial kann sich durch eine geringfügige Zunahme der Schülerzahlen, bei gleichbleibenden Stellenanteilen, erübrigen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

→ **Feststellung**

Die Eingruppierung der Sekretärinnen erfolgt in der Gemeinde Wilnsdorf in der Entgeltgruppe 5. Die gpaNRW befürwortet diese Eingruppierung.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Berechnung der Stellenanteile erfolgt in der Gemeinde Wilnsdorf anhand des analytischen Verfahrens zur Stellenbemessung. Das analytische Stellenbemessungsverfahren basiert auf

einem detaillierten Aufgabenkatalog und mittleren Bearbeitungszeiten. Es ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

Die KGSt hat mit ihrem Bericht ein Excel-Tool zur Verfügung gestellt. Damit kann für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchgeführt werden. Das Stellenbemessungsverfahren wurde 2017 vollständig für alle Schulformen in der Gemeinde durchgeführt. Die Stellenbemessung soll zukünftig in einem zweijährigen Turnus durchgeführt werden. Sofern es zu Veränderungen im Stellenumfang der Sekretärinnen kommt werden diese entweder über neue Arbeitsverträge oder durch Stundenaufteilung der Sekretärin auf verschiedene Schulen berücksichtigt.

→ Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Gemeindegebiet und den Anteilen ÖPNV und Schülerspezialverkehr abhängig. Bei den Aufwendungen je Schüler sind auch der Anteil der beförderten Schüler und die Einpendlerquote von Bedeutung.

Das Gemeindegebiet Wilnsdorf verteilt sich auf eine Fläche von 72,04 km². Dies ist interkommunal ein unterdurchschnittlicher Wert (Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen: 77,69 km²). Die Gemeindefläche lässt somit zunächst auf keinen erhöhten Aufwand schließen. Die Gemeinde besteht aus elf Ortsteilen.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	364	21	597	323	231	318	414	77
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	578	339	2.956	739	584	683	785	68
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	64,2	0,2	82,5	45,1	32,5	48,7	58,0	73
Einpendlerquote	12,7	0,4	47,3	15,7	5,4	11,8	25,0	71

→ Feststellung

Die Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro sind niedrig. Die Gemeinde Wilnsdorf übernimmt lediglich die Aufwendungen für Schüler, welche einen Beförderungsanspruch haben. Für alle anderen Schüler übernimmt der Kreis Siegen-Wittgenstein das Schülerticket¹⁴. Zusätzlichen Einfluss nimmt die gute Anbindung an den ÖPNV. Dadurch kann die Gemeinde vollständig auf den Schülerspezialverkehr verzichten.

Der Anteil der zu befördernden Schüler wird im Wesentlichen durch die Struktur der Gemeinde, das Schulangebot sowie der Einpendlerquote beeinflusst. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab. In NRW gilt gemäß § 4 SchfkVO das Schulträgerprinzip. Demnach übernimmt der Schulträger der besuchten Schule (auf Antrag) die Schülerfahrkosten unabhängig vom Wohnort des Schülers.

→ Feststellung

Der hohe Anteil beförderter Schüler an der Gesamtschülerzahl resultiert aus den weiterführenden Schulen. Haupt- und Realschule sowie das Gymnasium haben mindestens einen An-

¹⁴ <http://www.siegen-wittgenstein.de/Region/Leben-und-Arbeiten/>

teil beförderter Schüler an der Gesamtschülerzahl von 70 Prozent. Die Lage der weiterführenden Schulen beeinflusst den Anteil beförderter Schüler (Hauptschule in Rudersdorf, Realschule in Dielfen und das Gymnasium in Wilnsdorf).

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Der Gemeinde Wilnsdorf sind im Vergleichsjahr 2016 Aufwendungen für die Schülerbeförderung in Höhe von 674.206 Euro entstanden. Die Gemeinde übernimmt die Aufwendungen für Schüler, die nach SchfkVO anspruchsberechtigt sind. Die Schüler erhalten sogenannte Schülertickets. Diese berechtigen die Schüler den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) rund um die Uhr zu nutzen. Die Gemeinde Wilnsdorf und das Verkehrsunternehmen (Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd GmbH) rechnen dies direkt miteinander ab.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein übernimmt das Schülerticket für alle Schüler, die nach SchfkVO keinen Anspruch haben.

→ **Feststellung**

Durch die Vorgabe des Kreises Siegen-Wittgenstein gibt es keine Härtefallregelungen über die Vergabe eines Schülertickets. Dies begünstigt die Aufwendungen der Schülerbeförderung.

Die Gemeinde Wilnsdorf prüft in jedem Fall die Anspruchsberechtigung auf Schülerbeförderung. Hierzu erhält die Gemeinde aus den Sekretariaten eine von der Gemeinde definierte Liste der Schüler. Die Gemeinde leitet diese Liste nach erfolgter Prüfung an das Verkehrsunternehmen weiter. Die Schülertickets werden dann an die Sekretariate versandt, von dort erfolgt die Ausgabe.

Die Schulzeiten wurden in der Vergangenheit überprüft, um diese an die ÖPNV Verbindungen anzupassen. Hierzu erfolgten Abstimmungen mit den Verkehrsunternehmen. Auch zukünftig sollen, sofern möglich, Streckenoptimierungen mit dem Verkehrsunternehmen durchgeführt werden.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	7	7	7	4	4
davon mit OGS Angebot	2	3	3	3	3
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	2	3	3	3	4
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	1	1	1	1	1
davon mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	8	8	8	5	5
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	3	4	4	4	4
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	2	3	3	3	3

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	614	592	583	556	608
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	203	340	414	456	498
davon OGS-Schüler	48	57	78	96	105
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	43	110	112	153	162
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	411	252	169	100	110
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	144	68	39	16	12
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	./.	./.	./.	./.	./.
davon OGS-Schüler	./.	./.	./.	./.	./.
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	614	592	583	556	608
davon OGS-Schüler	48	57	78	96	105

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	62.797	62.047
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	654	591

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	232	156

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.159	2.235
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.473	1.598

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	8	10	13	17	17
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	24	17	19	21	21

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	84	46	159	87	71	84	101	80
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	553	298	994	571	478	553	652	80
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	30.734	51.108	46.859	46.400	46.400	47.651	80
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	115	65	754	197	104	124	244	36
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	404	62	754	341	193	373	458	36

Kennzahl	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.350	46.400	46.400	49.000	40
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	64	49	242	106	69	92	128	36
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	729	202	1.010	532	378	524	688	36
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	40.100	49.900	47.395	46.400	46.800	49.000	38
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	70	47	113	78	70	79	89	21
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	664	435	980	640	548	589	702	21
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	48.020	46.400	49.000	49.000	21

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	192	15	597	229	129	212	315	69
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	545	345	2.956	824	551	677	887	62
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	35,2	0,2	69,2	30,7	15,9	26,1	41,8	72
Einpendlerquote in Prozent	0,3	0,0	15,5	1,8	0,0	0,7	3,0	65
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	469	107	2.444	510	276	371	504	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	590	371	2.991	976	643	767	960	27
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	79,5	5,0	100,0	50,0	25,7	48,0	69,2	33
Einpendlerquote in Prozent	18,4	0,0	77,2	18,4	5,2	12,0	28,4	31

Kennzahl	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	430	26	934	443	328	414	553	31
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	609	362	1.201	723	615	702	817	30
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	70,7	4,0	100,0	60,0	47,7	64,4	76,0	33
Einpendlerquote in Prozent	9,0	0,0	58,1	23,0	8,9	19,4	38,2	33
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	458	124	600	355	299	350	416	15
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	569	390	1.281	681	599	681	715	15
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	84,1	23,9	100,0	59,5	44,2	59,8	78,1	17
Einpendlerquote in Prozent	26,1	0,6	53,2	28,6	15,5	26,1	39,2	17

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Wilnsdorf im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Sporthallen	5
Flächenmanagement Schulsport halls	5
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	6
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	7
➔ Sportplätze	9
Strukturen	9
Auslastung und Bedarfsberechnung	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
➔ Spiel- und Bolzplätze	12
Steuerung und Organisation	12
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14

→ Managementübersicht

Sport

Von den zwölf Sporthallen der Gemeinde Wilnsdorf werden aktuell noch sieben durch den Schulsport genutzt. Der rechnerische Überhang in Bezug auf die schulische Nutzung erzeugt weder jetzt noch mittelfristig konkrete Handlungsmöglichkeiten. Diese würden sich erst bei der Schließung eines Schulstandortes ergeben. Insgesamt hält die Gemeinde Wilnsdorf mehr Sporthallen vor, als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die ausschließlich durch die Vereine genutzten Sporthallen sollten an die Vereine übertragen werden. Alternativ kann die Benutzungsgebühr soweit angehoben werden, dass die Betriebskosten gedeckt werden.

Die Sportplätze der Gemeinde Wilnsdorf sind durch langfristige Verträge an die Sportvereine übertragen. Betrieb und Unterhaltung ist Aufgabe der Vereine. Die Zuschüsse der Gemeinde verursachen im interkommunalen Vergleich nur sehr geringe Aufwendungen. Die Regelungen der Gemeinde Wilnsdorf sind positiv. Sie können im interkommunalen Vergleich als gutes Beispiel für andere Kommunen dienen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Wilnsdorf mit dem Index 4.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde stellt aktuell 22 Spielplätze und sieben Bolzplätze zur Verfügung. Im interkommunalen Vergleich ist dies durchschnittlich.

Die Unterhaltung erfolgt weitestgehend durch den Bauhof. Dieser wird bei einigen Spielplätzen durch ehrenamtliche Hilfe bei der Rasenpflege unterstützt. Die jährlichen Hauptuntersuchungen sind fremdvergeben. Der von der gpaNRW vorgegebene Benchmark für die Unterhaltungsaufwendungen wird deutlich unterschritten.

Die Steuerung könnte durch die Erfassung der Flächenstruktur und eine detailliertere Erfassung der Bauhofleistungen optimiert werden.

Die Aufgabe Spiel- und Bolzplätze ist in der Gemeinde Wilnsdorf grundsätzlich gut aufgestellt und bietet nur wenige Optimierungsmöglichkeiten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Wilnsdorf mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Wilnsdorf. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es sollte sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

An den vier Grundschulstandorten in Niederdielfen, Rudersdorf, Wilgersdorf und Wilnsdorf ist jeweils eine Einfeldhalle für den Schulsport vorhanden. Der Hauptschule steht eine Einfeldhalle, der Realschule in Niederdielfen stehen zwei Einfeldhallen zur Verfügung (Turnhalle der Realschule und die Adolf-Sänger-Halle). Dem Gymnasium steht eine Dreifeldhalle und ein Gymnastikraum für den Schulsport zur Verfügung.

Die Verwaltung der Hallen ist im Fachdienst 2.2 Zentrales Gebäudemanagement angesiedelt. Hallenbelegungspläne für die schulische und außerschulische Nutzung liegen in der Verwaltung vor.

Die Bruttogrundfläche der Schulsporthallen beträgt insgesamt 6.834 m², die Sportnutzfläche 3.822 m². Im Jahr 2016 gab es 1.819 Schüler in 67 Klassen und Kursen.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
84	45	231	104	78	97	121	71

Im interkommunalen Vergleich ist die Ausstattung an Sporthallenfläche eher gering.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Wilnsdorf stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,6	4,0	1,4
Weiterführende Schulen	4,6	7,0	2,4
Gesamt	7,2	11,0	3,8

Für die Gemeinde Wilnsdorf ergibt sich auf dieser Basis ein rechnerischer Überhang von rund vier Halleneinheiten. Betrachtet man die Lage und Auslastung der einzelnen Standorte, gibt es jedoch keine sinnvolle Möglichkeit dieses Potenzial zu generieren. Die Entfernungen zwischen den einzelnen Standorten kann nur durch einen Transport der Kinder mit Bussen überwunden werden. Die dabei verlorengelende Zeit rechtfertigt nicht die Aufgabe eines Hallenstandortes.

Für die Schülerentwicklung liegen Prognosedaten aus dem Schulentwicklungsplan für das Schuljahr 2022/23 vor. Für alle Grundschulstandorte wird hierbei von einer konstanten Schülerzahl ausgegangen. Bei der Realschule und beim Gymnasium sinken die Schülerzahlen. Dieser Rückgang hat jedoch keinen entscheidenden Einfluss auf die Auslastung der Sporthallen.

→ Feststellung

Die Gemeinde Wilnsdorf verfügt rechnerisch über 3,8 Halleneinheiten, die sie für die vorhandenen Schulklassen nicht benötigt. Dieses Potenzial lässt sich wirtschaftlich nur umsetzen, wenn ein Schulstandort geschlossen würde. Die gpaNRW sieht daher aktuell keine Handlungsmöglichkeiten.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

In der Gemeinde Wilnsdorf gibt es neben den bereits aufgeführten Schulsporthallen noch die Mehrzweckhalle Anzhausen, Turnhalle Oberdielfen, Turnhalle Obersdorf, Mehrzweckhalle Rinsdorf und die Turnhalle Wilden. Diese Sporthallen werden alle nicht mehr schulisch genutzt und stehen ausschließlich für die Nutzung durch Sportvereine zur Verfügung.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
439	126	861	417	330	403	491	71

In der Gemeinde Wilnsdorf ist das Angebot an Hallenflächen überdurchschnittlich. Dies ist nicht in der durchschnittlichen Größe der Sporthallen, sondern in der großen Anzahl begründet.

Kennzahlen Sporthallen 2016

Kennzahl	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m ² Sporthallen gesamt	241	55	462	213	175	205	251	68
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt	0,78	0,19	0,89	0,54	0,44	0,52	0,69	72
Durchschnittliche Sportnutzfläche je Halleneinheit in m ² Sporthallen gesamt	307	247	642	399	364	396	428	68
Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Sporthallen gesamt	54,9	30,6	69,6	52,1	47,0	52,0	55,6	67

Die Gemeinde Wilnsdorf stellt den Sportvereinen eine große Anzahl an Halleneinheiten zur Verfügung. Im interkommunalen Vergleich gibt es nur wenige Kommunen die noch mehr Hallen zur Verfügung stellen. Die durchschnittliche Sportnutzfläche ist allerdings deutlich geringer als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Schulsporthallen

Die Sporthallen stehen in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr für die schulische Nutzung zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine wöchentliche Nutzungszeit von 40 Stunden je Halleneinheit.

Die tatsächlichen Nutzungszeiten liegen in der Gemeinde Wilnsdorf im Durchschnitt bei 35 Stunden.

Nach 16.00 Uhr stehen diese Hallen bis 22.00 Uhr dem Vereinssport zur Verfügung. Dies ergibt eine wöchentliche Nutzungszeit von 30 Stunden je Halleneinheit.

Kennzahlen Nutzung Vereine der Schulsporthallen 2016

Kennzahl	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Schulsporthallen gesamt	13,45	3,75	19,32	11,19	9,18	10,92	13,34	62
Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m ² Schulsporthallen gesamt	26	21	98	40	27	37	46	59
Belegungsquote außerschulische Nutzung Schulsporthallen gesamt	57,4	21,3	81,7	49,9	44,1	47,9	56,6	64

Die Schulsporthallen werden sehr intensiv durch die Vereine genutzt. In 75 Prozent der Vergleichskommunen nutzen weniger Mannschaften/Gruppen eine Halleneinheit. Mit einer Fläche von lediglich 26 m² Sportnutzfläche je Mannschaft tendiert die Gemeinde Wilnsdorf zum Minimum. Auch hier spielt die geringe Größe der betrachteten Halle eine entscheidende Rolle.

Sporthallen (gesamt)

In den folgenden Kennzahlen sind jetzt auch die Hallen berücksichtigt, in denen kein Schulsport mehr stattfindet. Diese Hallen können von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr durch die Vereine genutzt werden. Den Vereinen stehen damit insgesamt 875 Stunden an wöchentlichen Trainingszeiten zur Verfügung.

Kennzahlen Vereinsnutzung 2016

Kennzahl	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt	15,30	2,50	17,80	11,26	9,42	11,23	13,66	58
Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m ² Sporthallen gesamt	20	20	123	41	26	37	44	56
Belegungsquote außerschulische Nutzung Sporthallen gesamt	69,2	21,3	84,2	53,0	47,3	52,6	57,5	60

Die Kennzahlen belegen, dass die Sporthallen in der Gemeinde Wilnsdorf sehr umfangreich durch die Vereine genutzt werden. Die große Anzahl an Mannschaften/Gruppen deutet auf ein breit gefächertes Sportangebot hin. Der Minimalwert bei der Sportnutzfläche je Mannschaft ist in der hohen Anzahl an Mannschaften, aber auch in der geringen durchschnittlichen Größe der Sporthallen begründet.

Die Gemeinde Wilnsdorf hat eine Gebührenordnung für die Benutzung gemeindeeigener Räume. Diese wurde zuletzt 2014 aktualisiert. Für die regelmäßige Nutzung der Sporthallen zahlen Jugendgruppen 0,75 Euro je Stunde und Erwachsenengruppen zwei Euro je Stunde. Die Höhe der Benutzungsentgelte deckt bei weitem nicht die betrieblichen Aufwendungen, die der Gemeinde für die Bereitstellung der Hallen entstehen.

→ Feststellung

Bei der Bereitstellung von Sporthallen ausschließlich für den Vereinssport handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Sofern diese von der Gemeinde vorgehalten werden, sollten die Vereine sich in angemessener Weise an den Kosten beteiligen.

→ Empfehlung

Die nicht für den Schulsport genutzten Sporthallen sollten an die Vereine übertragen werden. Solange die Sporthallen durch die Gemeinde Wilnsdorf bewirtschaftet werden, sollte die Hallenbenutzungsgebühr in Richtung Kostendeckung deutlich angehoben werden. Zumindest die Betriebsaufwendungen sollten abgedeckt werden.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Wilnsdorf wendete 2016 für ihre Sportplätze 52.400 Euro auf.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2016

Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,57	0,13	19,49	7,30	3,99	7,03	9,50	38

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in der Gemeinde Wilnsdorf sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

In der Gemeinde Wilnsdorf gibt es sechs Sportanlagen für den Fußball. Sie befinden sich in den Ortsteilen Obersdorf, Wilnsdorf, Wilden, Flammersbach, Niederdielfen und Gernsdorf. Die Gemeinde Wilnsdorf hat diese Anlagen langfristig an die ortsansässigen Sportvereine verpachtet.

Die ehemaligen kommunalen Tennenplätze auf den sechs Sportanlagen sind im Laufe der Jahre in Kunstrasenplätze umgewandelt worden. Die Gemeinde hat hierzu einen investiven Zuschuss geleistet und auch diese Flächen langfristig an die Vereine verpachtet. Die Vereine haben diese Plätze auf eigenen Namen und Kosten erstellt. Entsprechende Durchführungsverträge wurden zwischen Gemeinde und Vereinen abgeschlossen. Ein auf 15 Jahre abgeschlossener Pachtvertrag regelt die Aufgaben und Pflichten der Vereine.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	5,18	1,79	13,14	7,17	4,91	7,14	8,83	70
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	1,95	0,69	7,49	3,41	2,15	3,01	4,50	70

Neben einem einwohnerbezogen niedrigen Aufwand stellt die Gemeinde Wilnsdorf ihren Einwohnern auch eine geringe Fläche für Sportplätze und Spielfelder zur Verfügung.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die gpaNRW untersucht in diesem Kapitel, inwieweit die vorhandenen Sportplätze ausreichen, um die Bedarfe des Vereinssports abzudecken. Zu diesem Zweck stellt die gpaNRW den Bestand an Sportplätzen dem Vereinsbedarf gegenüber. Die Bedarfsberechnung erfolgt auf Basis der gemeldeten Mannschaften. Hierbei wird die Grundannahme unterstellt, dass die Mannschaften im Schnitt zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainieren.

In der Verwaltung liegen über diese Daten keine Informationen vor. Mit der Übertragung der Sportanlagen an die Vereine besteht auch keine Notwendigkeit hierzu. Die gpaNRW verzichtet an dieser Stelle auf eine Bedarfsanalyse, da sich hierdurch kein Potenzial für die Gemeinde Wilnsdorf ableiten lässt.

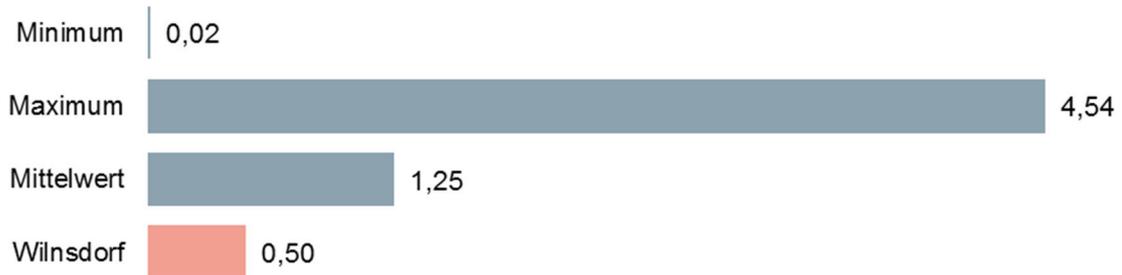
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Wie bereits angesprochen hat die Gemeinde Wilnsdorf diese Aufgaben an die Vereine übertragen. Seitens der Gemeinde wird an alle Vereine ein Betriebskostenzuschuss gezahlt.

Aufwendungen Sportplätze in Euro je m² 2016



Wilnsdorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,50	0,43	1,14	1,73	43

→ Feststellung

Die Regelungen der Gemeinde Wilnsdorf, die Unterhaltung der Sportplätze an die Vereine zu übertragen, zeigen im Ergebnis ein wirtschaftliches Handeln. Sie können im interkommunalen Vergleich als gutes Beispiel für andere Kommunen dienen.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Wilnsdorf wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 113.850 Euro auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner 2016

Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,58	2,71	21,74	8,08	5,34	7,34	9,34	50

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in der Gemeinde Wilnsdorf sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Organisation und die Produktverantwortung für die Spielplätze sind im Fachbereich 3 – Umwelt und Bauen angesiedelt.

Ein Kataster, in dem die wesentlichen Informationen wie Lage, Größe und Anzahl der Geräte erfasst sind, besteht in Form einer Excel Datei. Die Spielplätze sind hier Ortsteilweise erfasst. Die Anzahl der Kinder, die aufgrund der räumlichen Nähe die einzelnen Spielplätze nutzen können, ist bekannt. Erkenntnisse über die tatsächliche Nutzung liegen nicht vor. Informationen über den vorhandener Aufwuchs und den regelmäßig erforderlichen Unterhaltungsaufwand sind nicht vorhanden.

→ Empfehlung

Die Flächenstruktur der einzelnen Spielplätze sollte erfasst und in das Kataster übernommen werden. Mit diesen Daten und einer detaillierteren Erfassung der Leistungen des Bauhofes können dann Leistungskennzahlen für eine noch bessere Steuerung ermittelt werden.

Strukturen

Die gpaNRW stellt die Kennzahlen aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen an dieser Stelle dar. Die Bandbreite der Kennzahlen zeigt die doch sehr differenzierten Ausgangslagen der Kommunen auf. Von deutlich städtisch geprägt bis extrem dünn besiedelt findet sich die komplette Bandbreite wieder. Die hier dargestellten Merkmale können Rückschlüsse auf Bedarf und Umfang der erforderlichen Spielanlagen haben. In urban geprägten Kommunen sind Spiel- und Bolzplätze deshalb erforderlich, weil es wegen dichter Bebauung an Möglichkeiten zum Spielen in eigenen Gärten oder der Natur fehlt. Für die Gemeinde Wilnsdorf stellt sich die Situation wie folgt dar.

Strukturkennzahlen Wilnsdorf allgemein 2016

Kennzahl	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	285	44	820	211	130	185	248	205
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	2.853	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	80,7	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Die Gemeinde Wilnsdorf ist dichter besiedelt, als 75 Prozent der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Auch die anderen Kennzahlen belegen eine eher städtische Prägung. Dies kann ein Indiz für die Gemeinde sein, mehr Spiel- und Bolzplätze vorzuhalten.

In der Gemeinde Wilnsdorf waren in 2016 23 Spielplätze und sieben Bolzplätze vorhanden. In 2015 und in 2017 wurde jeweils ein Spielplatz zurückgebaut.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	14,6	5,2	32,3	15,2	10,7	14,8	18,0	74
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	9,1	4,5	21,5	11,5	9,3	11,3	13,4	74
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	4,4	1,3	17,6	5,7	4,3	5,5	6,8	72
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.596	743	2.659	1.332	1.070	1.263	1.530	74

Im Einwohnerbezug der unter 18-Jährigen stellt die Gemeinde Wilnsdorf eine durchschnittlich Fläche und eine geringere Anzahl an kommunalen Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung. Die Anzahl an Spielgeräten ist eher gering. Die Durchschnittliche Größe wird maßgeblich durch den Spielplatz Tannenhof geprägt. Dieser ca. 18.000 m² große Spielplatz liegt außerhalb der Wohnbebauung und dient als Freizeitanlage auch der touristischen Nutzung. Ohne diesen Spielplatz verringert sich die durchschnittliche Größe auf 870 m².

→ Feststellung

Die Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen in der Gemeinde Wilnsdorf erscheint sachgerecht.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten, unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze 2013 bis 2016

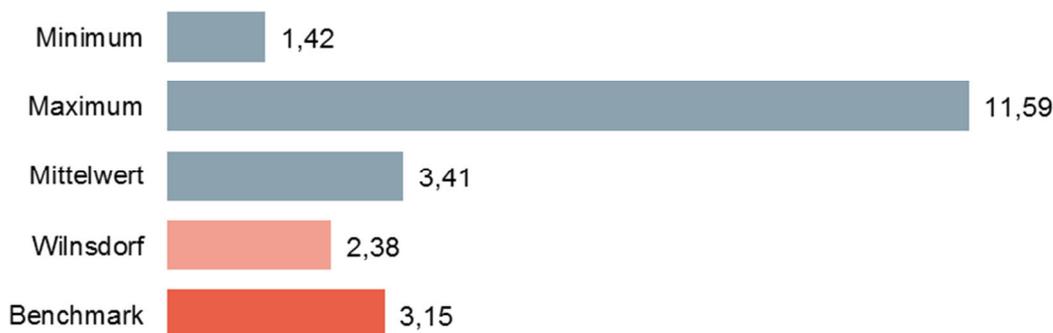
2014	2015	2016	2017
158.441	121.422	113.850	114.629

Seit 2014 sind die Aufwendungen deutlich reduziert worden. Großen Anteil hat hierbei das ehrenamtliche Engagement bei der Unterstützung des Bauhofes. Auf einigen Spielplätzen ist die Pflege der Rasenflächen durch ehrenamtliche Helfer übernommen worden. Den größten Beitrag leistet hierbei der Spielplatz Tannenhof.

→ Feststellung

Die Übertragung von Unterhaltungsleistungen der Spielplätze auf ehrenamtliche Helfer ist ein positiver Ansatz bei dieser freiwilligen Aufgabe. Die Aufwendungen konnten seitdem deutlich reduziert werden.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro



Wilnsdorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,38	2,27	3,09	4,05	54

Die gpaNRW hat bei dieser Kennzahl einen Benchmark gesetzt. Für diesen Wert kann eine sachgerechte Pflege und Unterhaltung auf kommunalen Spiel- und Bolzplätzen durchgeführt werden.

→ Feststellung

Die Gemeinde Wilnsdorf verfügt über viele kleinere Spielplätze, für die grundsätzlich ein erhöhter Aufwand unterstellt wird. Trotzdem schafft es die Gemeinde, dass die Aufwendungen je m² unter dem Benchmark liegen.

Der Bauhof ist für die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze zuständig. Die Sichtkontrollen und operativen Kontrollen werden wöchentlich/monatlich ebenfalls durch den Bauhof, entsprechend der vorhandenen Dienstanweisung, durchgeführt. Die jährliche Hauptuntersuchung ist extern vergeben.

Aus den Aufzeichnungen des Bauhofes hat die Verwaltung einzelne Teilleistungen ermittelt und schreibt diese jährlich fort. Dies ist ein erster Ansatz für eine gezielte Steuerung. Die gpaNRW hat diese Daten für die folgende Darstellung übernommen.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	1,82	0,71	9,81	2,89	1,76	2,42	3,57	58
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,45	0,05	2,10	0,78	0,42	0,61	1,02	40
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	0,56	0,09	8,95	1,50	0,75	1,22	1,72	41
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	126	11	1.124	285	150	211	400	40
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,56	0,00	1,79	0,51	0,20	0,45	0,71	62

Diese differenzierten Kennzahlen unterstreichen das gute Ergebnis der zuvor dargestellten Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro“. Die Höhe der Abschreibung deutet auf eine geringfügig höherwertige Ausstattung an Geräten hin.

→ Empfehlung

Die Leistungen des Bauhofes sollten zukünftig noch detaillierter erfasst und ausgewertet werden. Durch einen Kennzahlenvergleich lässt sich so die Wirtschaftlichkeit regelmäßig überprüfen.

→ Feststellung

Die Aufgabe Spiel- und Bolzplätze ist in der Gemeinde Wilnsdorf gut aufgestellt und bietet keine wesentlichen Optimierungsmöglichkeiten.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Wilnsdorf im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Ausgangslage	5
Organisation	5
Straßendatenbank	5
Strukturen	6
Bilanzkennzahlen	6
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	8
Alter und Zustand	9
Unterhaltung	11
Reinvestitionen	12

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

In 2016 gibt es rund 946.000 m² Straßen und 182.000 m² befestigte Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Wilnsdorf.

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt mit 58 Prozent eine unausgewogene Altersstruktur der Verkehrsflächen. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer liegt lediglich noch bei 12,5 Jahren.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 bei 0,55 Euro. Dies sind lediglich 44 Prozent der erforderlichen Aufwendungen. In 2016 sind die Aufwendungen auf 1,06 Euro je m² gestiegen und sollen nach Planung der Verwaltung auch auf diesem Niveau verbleiben.

Positiv ist festzustellen, dass nachhaltige Unterhaltung in der Gemeinde Wilnsdorf nur in ausgebauten Straßen durchgeführt wird.

Reinvestitionen wurden in den vergangenen Jahren in deutlich zu geringem Umfang vorgenommen, gemessen an der Höhe der bilanziellen Abschreibungen. Die Gemeinde Wilnsdorf ist damit bereits erhebliche Risiken für die Bilanz und den Erhalt der Verkehrsflächen eingegangen. Zum Erhalt des bilanziellen Vermögens sind Investitionen von ca. 3,1 Mio. Euro jährlich erforderlich.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sind bei noch nicht erstmalig endgültig ausgebauten Straßen Erschließungsbeiträge gemäß Baugesetzbuch in Höhe von 90 Prozent zu erheben. Zur Finanzierung des Ausbaus sogenannter vorhandener Straßen sollten die Beitragssätze der KAG-Satzung nach pflichtgemäßem Ermessen angehoben werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Wilnsdorf mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Ausgangslage

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen Planung, Bau und Unterhaltung der gemeindlichen Straßen sind an einer Stelle, im Fachbereich 3 - Umwelt und Bauen - angesiedelt. Planungsfehler, welche später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen können, lassen sich so vermeiden.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt sein und auch dauerhaft aktualisiert werden.

Die Straßendatenbank der Gemeinde Wilnsdorf wurde zur Erfassung der Verkehrsflächen für die Eröffnungsbilanz angelegt. Die Grundlagen stammen aus 2007. Verkehrsflächen, die nach diesem Zeitpunkt hergestellt wurden, sind teilweise nacherfasst worden. Diese Flächen können für Auswertungen jedoch nicht berücksichtigt werden. Für die meisten Straßen liegen keine Informationen über den Aufbau vor.

Neben den bereits endgültig hergestellten Straßen gibt es in der Gemeinde Wilnsdorf auch Straßen, die noch nicht endgültig hergestellt sind. Diese Straßen müssen noch fertiggestellt werden und sind nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) abzurechnen.

Nach § 30 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) soll eine körperliche Inventur nach Art, Menge und Wert des Inventars in Intervallen vorgenommen werden, die zehn Jahre nicht überschreiten. Den Zustand der Straßen und Wirtschaftswege kann die Gemeinde dabei entweder durch eine visuelle Begehung bzw. Befahrung oder durch messtechnische Verfahren erfassen und in eine Bewertung einfließen lassen. Diese Arbeiten sollten nur von geschultem Fachpersonal erfolgen. So können subjektive Einflüsse abgeschwächt werden. Eine Befliegung des Stadtgebietes oder die Zugrundelegung von Baujahren der Verkehrsflächen ist für eine körperliche Inventur nicht geeignet.

Aus den Ergebnissen dieser körperlichen Inventur kann die Gemeinde dann ableiten, in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Reinvestitionen bei allen Verkehrsflächen erforderlich sind. Außerdem lässt eine aktuelle Zustandserfassung auch zu, die Ziele zur Erhaltung der Verkehrsflächen konkreter als bislang zu formulieren und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu überprüfen. Um Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen belastbar und zielgerichtet planen zu können, ist eine aktuelle und regelmäßige Bewertung des Zustands der Verkehrsflächen erforderlich

→ Feststellung

Die Gemeinde Wilnsdorf hat seit der Eröffnungsbilanz keine erneute Inventur im Sinne der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Gemeindehaushaltsverordnung durchgeführt. Gemäß

§ 30 Abs. 2 KomHVO soll diese in einem Intervall erfolgen, der zehn Jahre nicht überschreitet.

→ **Empfehlung**

Die körperliche Inventur der Verkehrsflächen sollte kurzfristig durchgeführt werden.

Strukturen

Die Gemeinde Wilnsdorf hat eine Gemeindefläche von 72 km². In 2016 gibt es rund 946.000 m² Straßen und 182.000 m² befestigte Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Im weiteren Verlauf werden unter dem Begriff der Verkehrsflächen die Summe der Straßen und der befestigten Wirtschaftswege betrachtet.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	283	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	55	30	179	74	50	70	86	63
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,57	0,44	3,85	1,46	0,95	1,34	1,73	65

Die Gemeinde Wilnsdorf gehört zu den eher dicht besiedelten kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Bundesstraße, sechs Landstraßen und eine Kreisstraße sind ein wesentlicher Bestandteil für die Erschließung der elf Ortsteile. Strukturell ist dies ein großer Vorteil. Die Unterhaltungsverpflichtung beschränkt sich bei diesen klassifizierten Straßen für die Stadt innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD-Grenzen) auf die Gehwege und Randbereiche. Die Unterhaltungspflicht für die Fahrbahn liegt beim Landesbetrieb Straßen NRW bzw. dem Kreis Siegen-Wittgenstein. In der eher geringen Verkehrsfläche je Einwohner spiegelt sich dieser Vorteil wieder.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Wilnsdorf. Aufgabe der Kommune ist es, dieses bilanzielle Vermögen langfristig zu erhalten. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus. Die Gemeinde Wilnsdorf weist ihre Straßenfläche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 mit rund 39,4 Mio. Euro aus. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	25,4	11,2	42,4	23,4	19,4	23,0	27,0	67
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	34,37	5,38	67,25	26,65	19,23	27,12	32,10	63

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens an der Bilanzsumme der Gemeinde Wilnsdorf. Der Bilanzwert der Verkehrsflächen ist seit 2008 um 28 Mio. Euro zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 58 Prozent.

Bilanzkennzahlen Wilnsdorf im Zeitverlauf

Kennzahl	2008	2015	2016
Verkehrsflächenquote in Prozent	35,3	26,8	25,4
Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m ² Verkehrsfläche in Euro	60,26	37,57	34,37

➔ Feststellung

Der Gemeinde Wilnsdorf ist es nicht gelungen, durch entsprechende Reinvestitionen ihr bilanzielles Vermögen an den Verkehrsflächen zu erhalten.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

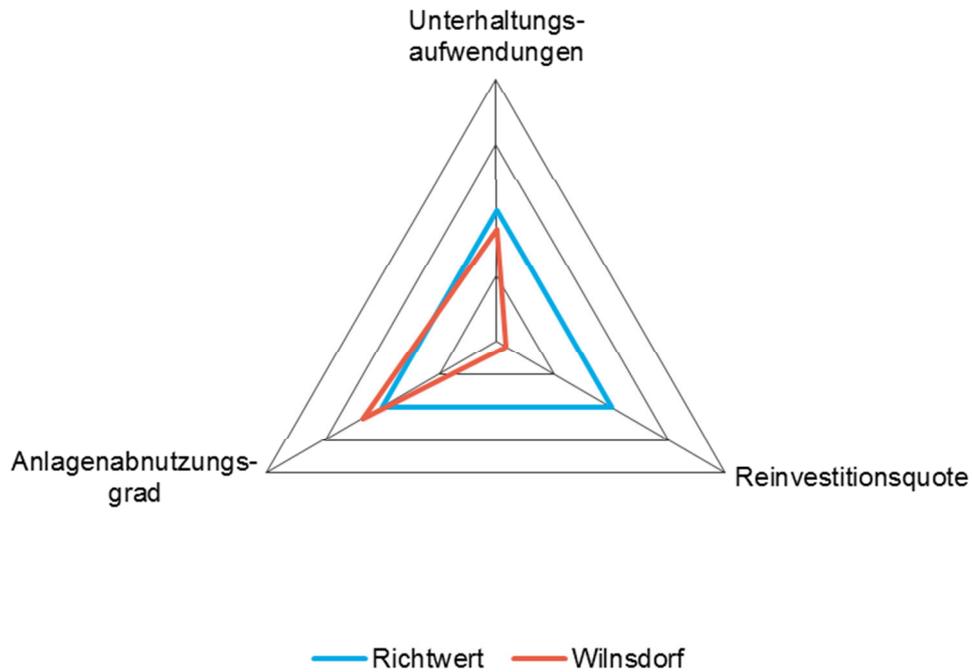
hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Wilnsdorf ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen der Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m² zugrunde. Grundlage für diesen Zielwert ist die Überarbeitung des Merkblattes über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV). Der Wert von 1,25 Euro je m² wurde in der Präsentation auf dem „Deutschen Straßen- und Verkehrskongress 2018 in Erfurt“ als Zwischenergebnis zum neuen Merkblatt vorgestellt. Das Merkblatt soll voraussichtlich im März/April 2019 erscheinen.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer die Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen sollen.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Kennzahlen	Richtwert	Wilnsdorf
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	1,06
Reinvestitionsquote in Prozent	100	8
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	58,3

Der hohe Anlagenabnutzungsgrad deutet auf eine negative Ausgangssituation hin. Der Anlagenabnutzungsgrad sollte 50 Prozent nicht überschreiten. Die Verkehrsflächen haben insgesamt gesehen schon weit mehr als die Hälfte ihrer Lebensdauer überschritten. Daher sollte die Reinvestitionsquote kurzfristig auf ein adäquates Niveau angehoben werden. Bei den Unterhaltungsaufwendungen liegt die Gemeinde Wilnsdorf in 2016 bei 85 Prozent des Zielwertes.

Die gpaNRW hat nachfolgend die drei wesentlichen Merkmale näher untersucht.

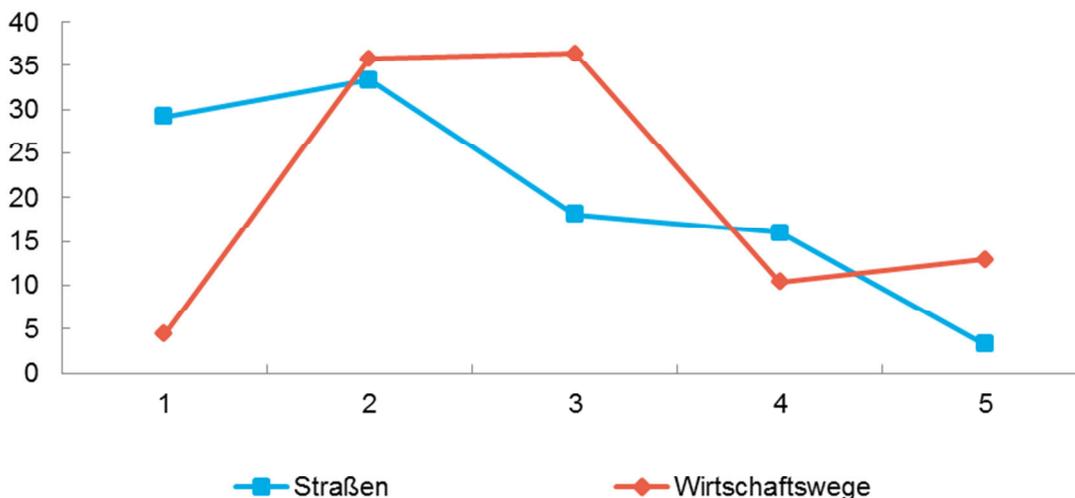
Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt, inwieweit das Straßenvermögen bereits abgenutzt ist. Er bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde Wilnsdorf hat bei Erstellung der Eröffnungsbilanz die Gesamtnutzungsdauer für die Verkehrsflächen auf 30 Jahre festgelegt. Sie ist damit an der Untergrenze des vorgegebenen Rahmens geblieben. Die Restnutzungsdauer für das Vergleichsjahr 2016 wurde anhand des Restbuchwertes und der Afa für 2016 ermittelt. Er beträgt lediglich noch 12,5 Jahre. Ob dieser Wert realistisch ist und mit dem technischen

Zustand der Straßen übereinstimmt, kann nur durch die bereits angesprochene körperliche Inventur festgestellt werden.

Die folgende Grafik zeigt eine Einteilung der Straßen auf fünf Schadensklassen, wobei die 1 den besten Zustand und die 5 den schlechtesten Zustand darstellt. Die blaue Linie markiert den prozentualen Anteil der jeweiligen Zustandsklasse an der Gesamtsumme der Straßen im Jahr 2007. Die orangene Linie stellt die Wirtschaftswege dar.

Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenart und Fläche in Prozent 2007



Die Verteilung der Schadensklassen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz entspricht sicherlich nicht dem aktuellen Zustand. Sie zeigt auch ein differenziertes Bild zwischen Straßen und Wirtschaftsweegen auf. Grundsätzlich kann die Ausgangslage für die Gemeinde Wilnsdorf bei den Straßen aber eher positiv eingestuft werden. Lediglich drei Prozent der Straßenflächen waren in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Der Anteil der Flächen ohne bzw. mit nur geringen Mängeln lag bei 62 Prozent. Der Zustand der Wirtschaftswege stellt sich deutlich negativer dar. Bei der geringeren Verkehrsbedeutung dieser Wege kann dieser Zustand vermutlich noch toleriert werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wilnsdorf sollte gemäß den Vorgaben der KomHVO zeitnah eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vornehmen und diese Erkenntnisse in die vorhandene Straßendatenbank einarbeiten. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten sollte die Gemeinde feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des Straßenvermögens entspricht. Dadurch hätte die Gemeinde über ihre laufenden Straßenkontrollen hinaus einen zusätzlichen Anhaltspunkt, in welchem Umfang und an welchen Abschnitten vorordentlich Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Unterhaltung

Um die angenommene Lebensdauer der Verkehrsflächen zu erreichen, ist es erforderlich, regelmäßige Unterhaltungsleistungen zu erbringen. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde Wilnsdorf in den vergangenen Jahren in unterschiedlichem Umfang nachgekommen. Im Dreijahresdurchschnitt 2014 bis 2016 wurden für die Verkehrsflächen jährlich ca. 617.000 Euro Unterhaltungsleistungen erbracht.

Aufwendungen Verkehrsflächen

	2014	2015	2016
Personalaufwendungen Verwaltung (inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag) - Verkehrsflächen	67.688	68.920	70.240
Unterhaltungsaufwendungen - Verkehrsflächen	412.858	385.319	846.529
davon Unterhaltungsaufwendungen Eigenleistung - Verkehrsflächen	71.443	53.215	98.027
davon Unterhaltungsaufwendungen Fremdleistungen - Verkehrsflächen	341.415	332.105	748.592
Abschreibungen - Verkehrsflächen	3.080.128	3.100.312	3.101.105

Legt man die Vorgaben des Zielwertes zu Grunde, so müssten die Aufwendungen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen bei ca. 1,4 Mio. Euro jährlich liegen. Dieser Wert stellt aber nur eine näherungsweise Größe dar. Maßgebend ist der aktuelle Zustand der Flächen.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	3,81	0,48	5,44	2,04	1,36	2,03	2,53	57
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,06	0,13	1,93	0,63	0,37	0,57	0,80	57
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	12	7	100	52	30	53	71	51
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	2,75	0,36	3,51	1,36	0,97	1,20	1,71	63

Im interkommunalen Vergleich 2016 liegt die Gemeinde mit den Unterhaltungsaufwendungen im oberen Viertel der Vergleichskommunen. Dieses Ergebnis ist deutlich höher als die Ergebnisse in den vorherigen Jahren. Die Aufwendungen betragen mehr als das Doppelte der Vorjahre. Im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 liegen die Aufwendungen bei lediglich 0,55 Euro je m².

Ab 2016 ist, nach Aussage der Verwaltung, eine Wende eingeläutet worden. Die Unterhaltungsaufwendungen für die Straßenunterhaltung haben in ähnlicher Größenordnung auch für

die Jahre 2017 und 2018 bereitgestanden. In der mittelfristigen Finanzplanung sind bis 2022 weiterhin Aufwendungen in dieser Größenordnung vorgesehen.

Die Gemeinde Wilnsdorf hat in 2010 umfangreiche Baumaßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Wirtschaftswege ohne Belastung des Gemeindehaushaltes durchgeführt. Aus Mitteln des Konjunkturpaketes II wurden ca. 386.000 Euro für Unterhaltungsmaßnahmen eingesetzt. Weitere 175.000 Euro sind in investive Maßnahmen geflossen.

Die Eigenleistungen haben nur einen sehr geringen Anteil. Nach Aussage der Verwaltung wird der Bauhof nur noch in sehr geringem Umfang für die Herstellung der Verkehrssicherheit in der Straßenunterhaltung eingesetzt.

→ **Feststellung**

Die eigentliche Straßenunterhaltung erfolgt durch einen Vertragsunternehmer bzw. Ausschreibungen für Deckenerneuerungen. Dieser Lösungsansatz ist sachgerecht und steht positiv für eine nachhaltige Straßenunterhaltung.

Die Straßenunterhaltung findet in der Gemeinde Wilnsdorf nur in bereits ausgebauten Straßen statt. In Straßen, die diesen Merkmalen nicht entsprechen, erfolgen lediglich Flickarbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit.

→ **Feststellung**

Auch der Ansatz, Straßenunterhaltung nur in bereits ausgebauten Straßen durchzuführen, wird von der gpaNRW positiv bewertet.

Die hohen Abschreibungen je m² Verkehrsfläche haben zwei Gründe.

- Die durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen ist mit 30 Jahren am unteren Ende des Spektrums festgelegt worden. Dies führt zu hohen jährlichen Abschreibungsbeträgen.
- Wie bereits bei den Bilanzkennzahlen erläutert, hat die Gemeinde Wilnsdorf einen hohen Bilanzwert bei den Verkehrsflächen ermittelt.

Reinvestitionen

Reinvestitionen liegen vor, wenn Verkehrsflächen erneuert werden. Bei einer über den Wert des ursprünglichen Zustands hinausgehenden Verbesserung ist dies ebenfalls eine Reinvestition.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin fort, entstehen Risiken für den Haushalt und die Bilanz. Das gilt natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Reinvestitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Wilnsdorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	8	0	155	43	16	33	67	66
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	8	0	112	29	4	18	49	62
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,22	0,00	1,62	0,40	0,09	0,28	0,55	59

Im interkommunalen Vergleich wird deutlich, dass die meisten Kommunen deutlich mehr Reinvestitionen tätigen als die Gemeinde Wilnsdorf.

Die Verwaltung hat in 2014 die Politik umfangreich über notwendige Maßnahmen informiert (Vorlage 40/2014, TOP 6, Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 26. März 2014). Das angestrebte Investitionsvolumen von 3,3 Mio. Euro deckt sich auch mit den bilanziellen Erfordernissen. Zur Erhaltung des bilanziellen Vermögens müssen die Investitionen bei ca. 3,1 Mio. Euro pro Jahr liegen. Die tatsächlich getätigten Investitionen lagen in den Folgejahren jedoch lediglich bei 270.000 bzw. 250.000 Euro.

Bereits in der Vorlage vom 26. März 2014 des Bau- und Umweltausschuss und dann nochmal mit der Vorlage 108/2018 des Rates der Gemeinde vom 05. Juli 2018 hat die Verwaltung auf die Anpassung der KAG-Satzung hingewiesen. Die dringend anstehenden Maßnahmen lassen sich aufgrund der Haushaltslage nur umsetzen, wenn die Anlieger sich mit einem entsprechenden Anteil an der Finanzierung beteiligen.

→ Feststellung

Aufgrund der niedrigen Reinvestitionen nimmt das bilanzielle Straßenvermögen der Gemeinde Wilnsdorf kontinuierlich ab. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Reinvestitionen wurden in der dargestellten Höhe nicht umgesetzt.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wilnsdorf sollte dringend und deutlich umfangreicher als bisher Straßenausbaumaßnahmen durchführen. Sie hat bereits zu viele Jahre verstreichen lassen, um sachgerecht die Verkehrsflächen für folgende Generationen herzustellen bzw. zu erneuern. Die Beiträge der örtlichen KAG-Satzung sollten nach Vorgabe der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes nach pflichtgemäßem Ermessen an die rechtlich zulässigen Obergrenzen angepasst werden.

Die Verwaltung priorisiert Gemeinschaftsbaumaßnahmen mit dem Abwasserbereich oder Versorgungsleitungen, um technische und wirtschaftliche Synergien zu erzielen. Außerdem sollen vorrangig die Straßen ausgebaut werden, die nach BauGB abgerechnet werden können. Auf dieser Grundlage wurden in den vergangenen Jahren bereits mehrere Straßen ausgebaut.

→ Feststellung

Die strategische Ausrichtung der Verwaltung Gemeinschaftsbaumaßnahmen und nach BauGB abrechenbaren Maßnahmen vorrangig durchzuführen ist sachgerecht.

Die Ergebnisse der laufenden Straßenkontrollen und der körperlichen Inventur können zusätzliche Erkenntnisse zur Priorisierung von Straßenbauinvestitionen liefern. Auf diesen Grundlagen sollte im Zeitfenster der Haushalts- und Investitionsplanung ein mehrjähriges Programm der auszubauenden Straßen dargestellt werden. Durch die Gemeinde werden die betroffenen Anlieger frühzeitig von geplanten Straßenbaumaßnahmen und deren finanziellen Auswirkungen informiert. Dies geschieht im Rahmen von Anliegerversammlungen oder im Bebauungsplanverfahren. Hiermit wird den Anliegern Gelegenheit zur Erörterung über die anstehenden Maßnahmen und auch mögliche Varianten der Straßenplanung gegeben. Eine frühzeitige Information ist für die Akzeptanz der Maßnahme wichtig und die Anlieger können sich auf die finanziellen Auswirkungen längerfristig vorbereiten. Eine solche Vorgehensweise wird durch die gpaNRW unterstützt.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de